

Einwohnerratssitzung 2009/2010
Protokoll Nr. 8

Sitzungsdatum **Donnerstag, 6. Mai 2010**
Sitzungszeit 13:30 Uhr – 20:10 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09 6. Mai 2010 ry

Anwesend

Präsident

Bienz Viktor

Einwohnerrat

33 Mitglieder

Baumgartner Werner (ab 16:15 Uhr)

Brunner Joe (bis 19:15 Uhr)

Dalla Bona Johanna (bis 19:00 Uhr)

Erni Roger (bis 19:15 Uhr)

Günter Michael (bis 19:15 Uhr)

Heini Martin (bis 18:30 Uhr)

Kaufmann Christine (bis 19:15 Uhr)

Maldonado Jennifer (von 15:30 bis 19:15 Uhr)

Portmann Peter (bis 19:15 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Meier-Jenni Helene (bis 19:15 Uhr)

Sidler Lothar (bis 19:15 Uhr)

Wiget Cyrill (bis 15:30 Uhr)

Gemeindeschreiber

Solari Guido

Protokoll

Rösli Yvonne

Sigrist Andrea

Entschuldigt

Kalt Mirjam

Rey Louis

Traktanden

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 1. | Vereidigung Roland Schwizer (CVP) | | Seite 395 |
| 2. | Mitteilungen | | Seite 395 |
| 3. | Protokoll Nr. 6 vom 28. Januar 2010 | | Seite 395 |
| 4. | <u>Fragestunde</u>
(max. 30 Min.) | | Seite 396 |
| 5. | <u>Ersatzwahl</u> eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission | | Seite 399 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag</u> : Rechnung 2009 | Nr. 148/10 | Seite 399 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag</u> : Revision des Siedlungsentwässerungsreglementes der Gemeinde Kriens
1. Lesung | Nr. 149/10 | Seite 411 |
| 8. | <u>Bericht</u> : | | Seite 419 |
| | - Postulat Piazza: Realisierung von e-government über bürgernaher Verwaltung in Kriens | Nr. 165/06 | |
| | - Postulat Piazza: E-Rechnungen – mit 3 Klicks Geld sparen | Nr. 254/08 | |
| 9. | <u>Bericht</u> : | | Seite 419 |
| | - Postulat Dalla Bona: Arbeit statt Sozialhilfe | Nr. 217/07 | |
| | - Postulat Dalla Bona: Arbeit vor Sozialhilfe | Nr. 250/08 | |
| 10. | <u>Bericht Postulat B. Bienz</u> : Kinderfreundliche Gemeinde | Nr. 190/07 | Seite 425 |
| 11. | <u>Bericht Postulat Marbacher</u> : Mehr Kundenfreundlichkeit bei der Vermietung von Schulräumen und weiteren gemeindeeigenen Räumen | Nr. 040/09 | Seite 427 |
| 12. | <u>Bericht Postulat Luthiger</u> : Verbot von extremistischen, gewaltverherrlichenden Veranstaltungen | Nr. 106/09 | Seite 427 |
| 13. | <u>Bericht Postulat Thalmann</u> : Planungszone für das Grundstück Nr. 4824 Mattenhof | Nr. 109/09 | Seite 429 |
| 14. | <u>Postulat Achermann</u> : Pro Jahr eine Gratisbenützung einer gemeindeeigenen Räumlichkeit, für alle in Kriens ortsansässigen Vereine
<i>Begründung</i> | Nr. 119/09 | Seite 432 |
| 15. | <u>Postulat Piazza</u> : Mattenhof als Salle Modulable-Standort
<i>Begründung</i> | Nr. 142/10 | Seite 437 |
| 16. | <u>Interpellation B. Bienz</u> : Alterswohnungen: Verstösse gegen das Mietrecht?
<i>Beantwortung</i> | Nr. 144/10 | Seite 442 |

17. Postulat Müller: Stoppt der Versiegelung von Naturwegen auf dem Krienser Gemeindegebiet
Begründung Nr. 147/10 Seite 443
18. Postulat Piazza: Junge für mehr Demokratie
Begründung Nr. 151/10 Seite 446
19. Postulat Luthiger: Über die Bedeutung der Quartierstrukturen im Projekt Starke Stadtregion
Begründung Nr. 152/10 Seite 448

Neueingänge

- Nr. 247/03 Bericht Postulat Wiget: Pilatus – unser Hausberg
- Nr. 165/06 Bericht Postulate Piazza: Realisierung von e-government und bürgernaher
Nr. 254/08 Verwaltung in Kriens und E-Rechnungen – mit 3 Klicks Geld sparen
- Nr. 190/07 Bericht Postulat B. Bienz: Kinderfreundliche Gemeinde
- Nr. 040/09 Bericht Postulat Marbacher: Mehr Kundenfreundlichkeit bei der Vermietung von Schulräumen und weiteren gemeindeeigenen Räumen
- Nr. 106/09 Bericht Postulat Luthiger: Verbot von extremistischen, gewaltverherrlichenden Veranstaltungen
- Nr. 149/10 Bericht und Antrag: Revision des Siedlungsentwässerungsreglementes der Gemeinde Kriens
1. Lesung
- Nr. 150/10 Schriftliche Anfrage Marbacher: Kommunikation Pflegebettennotstand/Pflegeplanung Kriens
Eingang: 19.03.2010
- Nr. 151/10 Postulat Piazza: Junge für mehr Demokratie
Eingang: 31.03.2010
- Nr. 152/10 Postulat Luthiger: Über die Bedeutung der Quartierstrukturen im Projekt Starke Stadtregion
Eingang: 31.03.2010
- Nr. 153/10 Bericht und Antrag: Baukredit Gesamterneuerung Schwimmbad Kriens
- Nr. 154/10 Bericht und Antrag: Bebauungsplan Teiggi/Gemeindehaus/LUPK-Areal Kriens
- Nr. 155/10 Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Gemeinnützigen Frauenverein Kriens

Viktor Bienz begrüsst alle herzlich zur Mai-Sitzung. Von der Presse ist Luca Wolf anwesend.

1. Vereidigung

Roland Schwizer, als Nachfolger von Bernadette Hauser, wird durch das Ablegen des Eides offiziell im Einwohnerrat aufgenommen. Mit Applaus wird er in den Reihen des Einwohnerrates Kriens als neues Mitglied willkommen geheissen.

2. Mitteilungen

Viktor Bienz teilt mit, dass die Neueingänge der Ratsgeschäfte verteilt wurden. Die Pause ist von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr geplant. Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Mirjam Kalt und Louis Rey haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Jennifer Maldonado und Werner Baumgartner werden später an der Sitzung teilnehmen und Cyrill Wiget muss um 15:30 Uhr einen anderen Termin wahrnehmen.

Die Geschäftsleitung hat sich an ihrer Sitzung vom 1. April 2010 betreffend Redezeitbeschränkung und regelmässige Fragestunde auf folgendes geeinigt:

- Die regelmässige Fragestunde soll eingeführt werden mit der Hoffnung, dass somit weniger Vorstösse nötig sind. Sie soll bereits an der heutigen Einwohnerratssitzung stattfinden und nicht länger als 30 Minuten dauern. Die Fragen sollen fraktionsweise gestellt werden.
- Die Reihenfolge der Fraktionssprecher bei den Eintretensdebatten wird neu nach Fraktionsgrösse erfolgen.
- Sofern die Fraktionsmeinung klar ist, sollte nur eine Person pro Fraktion zu sprechen.
- Die Geschäftsleitungssitzungen sollen ab September 2010 jeweils eine Woche früher als geplant stattfinden. Auch der Versand der Einwohnerratsunterlagen erfolgt somit eine Woche früher. So haben die Einwohnerratsmitglieder genügend Zeit, die Unterlagen zu studieren und die Fraktionssitzungen können vor den Kommissionssitzungen stattfinden.
- Die Einreichung von dringliche Vorstösse sollten mit der Fraktion abgesprochen werden, damit es zu keinen "Schnellschüssen" kommt.

Die Geschäftsleitung möchte möglichst wenig regeln. ***Wichtig für effizientere Ratssitzungen sind gesunder Menschenverstand und Disziplin von jedem einzelnen Mitglied!***

3. Protokoll Nr. 6 vom 28. Januar 2010

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll Nr. 6 vom 28. Januar 2010 wird somit genehmigt und verdankt.

4. *Fragestunde*

Viktor Bienz stellt klar, dass die Fragen fraktionsweise gestellt werden. Wenn alle Fraktionen einmal eine Frage gestellt haben, beginnt es wieder von vorne.

Joe Brunner möchte wissen, ob beim Neubau des Feuerwehrs- und Werkhofgebäudes im Eichenspes auch der fehlende Radweg miteingeplant und somit die Radroute auf Seite Sonnenberg vervollständigt wird.

Matthias Senn weiss, dass dort das Trottoir verbreitert wird, jedoch kein separater Radweg vorgesehen ist.

Bruno Bienz möchte den aktuellen Stand betreffend Holzschopf Hinter-Amlehn wissen.

Gemäss Matthias Senn liegt der Entscheid beim Verwaltungsgericht, welches eine neue Beurteilung machen muss. Die Flächen sollen neu berechnet werden.

Christine Kaufmann hat in der NLZ vom 15. April 2010 gelesen, dass 117 Standorte in der Zentralschweiz von Militär-Altlasten belastet sind. Davon sind gemäss Zeitungsbericht alleine 16 Standorte in Kriens. Weiss der Gemeinderat, um welche Standorte es sich handelt und wie ist das weitere Vorgehen von Seiten des VBS?

Cyrill Wiget weiss von diesen Altlasten. Eine Sanierung wird jedoch erst vorgenommen, wenn das betroffene Land benötigt wird. Im Wald werden keine Sanierungen gemacht, da diese mehr verunreinigen würden als nützen. Die meisten Altlasten befinden sich an Orten, wo längerfristig nichts geplant ist. Selbstverständlich werden alle Sanierungen mit dem Kanton koordiniert und abgesprochen.

Peter Portmann möchte wissen, ob und wann es zur Ausschaffung der Familie Arab kommt.

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass der Gemeinderat erst vor kurzer Zeit eine entsprechende Interpellation beantwortet hat. Der Stand ist unverändert. Wie bereits bei der Beantwortung erwähnt, liegt die Zuständigkeit der Ausschaffung nicht beim Gemeinderat.

Johanna Dalla Bona erwähnt, dass Personen aus dem Schengen-Raum, welche einen Arbeitsvertrag haben, eine 5jährige Aufenthaltsbewilligung erhalten. Was passiert mit den Leuten, welche innert diesen 5 Jahren keine Arbeit mehr haben und sind diese bekannt?

Lothar Sidler stellt fest, dass keine Meldung gemacht werden kann, da das Sozialhilfegesetz keine entsprechende Meldepflicht vorsieht.

Helene Meyer-Jenni ergänzt, dass der Gemeinderat erst Kenntnis davon hat, wenn sich die betroffenen Personen auf dem Sozialamt melden. Oft melden sich diese Leute jedoch nicht.

Marco Achermann möchte eine Auskunft betreffend Projekt Gospeltrain. Aus dem BiK-Protokoll kann entnommen werden, dass die Gemeinde einen Teil an die Kosten aus einem Fonds bezahlt. Wie hoch ist dieser Betrag und aus welchem Fonds fliesst dieser?

Helene Meyer-Jenni antwortet, dass das Projekt Gospeltrain von Lernenden des 9. Schuljahres im Wahlfach besucht wird. Geplant ist eine Tournee nach Amerika während den Osterferien 2011. Im Sinne eines Lagerbeitrages ist der Gemeinderat bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Für die Finanzierung bestehen genau Richtlinien.

Judith Luthiger erwähnt, dass die Duschen in der Turnhalle Feldmühle defekt sind. Sind neue Duschen bei der bevorstehenden Sanierung vorgesehen oder gibt es eine Möglichkeit, diese nachträglich aufzunehmen?

Matthias Senn wird dies abklären.

Monika Marbacher möchte wissen, ob bei der Drogerie Späni weitere Parkplätze geplant sind.

Cyrill Wiget weiss, dass zurzeit keine weiteren Parkplätze geplant sind.

Erich Tschümperlin möchte den aktuellen Stand Baugesuch Böschenhof wissen.

Gemäss Matthias Senn hat das ravi kürzlich positiv zum Projekt Stellung genommen. Der Gemeinderat wird diesbezüglich in den nächsten Wochen entscheiden.

Martin Heiz weiss, dass in der Nacht vom 24./25. April 2010 ein Grossaufgebot der Polizei auf dem Dorfplatz in Kriens stattgefunden hat. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon. Scheinbar hat es sich dabei um eine Schlägerei gehandelt.

Gemäss Cyrill Wiget bekommt der Gemeinderat jeweils eine Polizeimeldung. Er weiss diese jedoch nicht mehr auswendig.

Mario Urfer weiss, dass nach der Einführung der Fallkostenpauschale ab 1. Januar 2011 im Akutspital in Pflegeheime und Spitex vermehrt Übergangspflege und Akutbehandlungen dazukommen werden. Dies wird das Pflege- und Betreuungspersonal extrem fordern. Hier wird Handlungsbedarf bestehen. Wie gedenkt der Gemeinderat der neuen Situation zu begegnen?

Gemäss Lothar Sidler ist noch nicht klar, wer für diese Kosten aufkommen muss. Es kann sein, dass dies der Kanton übernehmen muss. Der entsprechende Entscheid wird voraussichtlich im September 2010 gefällt.

Christine Kaufmann erinnert an den tragischen Unfall auf der Baustelle bei der Firma Andritz Hydro AG am Eschenweg. Dieser Unfall wurde in Folge von austretendem Gas verursacht. Neben der besagten Unfallstelle ist ein grosses Gasdepot der Firma Andritz Hydro. Wie beurteilt der Gemeinderat die Sicherheit der in unmittelbarer Nähe stehenden Häuser und Wohnquartiere?

Cyрил Wiget war persönlich auf der Unfallstelle und war sehr betroffen von der grossen Tragik dieses Unfalles. Grundsätzlich sind im Umgang mit Gas die Sicherheitsvorkehrungen klar geregelt. Ob und allenfalls welche Vorschriften missachtet wurden ist nun Gegenstand von Untersuchungen.

Simon Konrad hat kürzlich beobachtet, wie bei der Gemeindeliegenschaft Horwerstrasse 1 (Sozialwohnungen) Fotos gemacht wurden. Im Zusammenhang mit der Investitionsplanung möchte er wissen, ob der Gemeinderat beabsichtigt, diese Liegenschaft zu sanieren oder zu verkaufen.

Matthias Senn stellt fest, dass die Gemeinde drei alte Gemeindeliegenschaften besitzt. Es ist vorgesehen, die Liegenschaft an der Horwerstrasse 1 zu sanieren. Morgen findet mit einer öffentlichen Pensionskasse eine Sitzung statt, wobei ein mögliches Projekt präsentiert werden soll.

Gemäss Patrick Koch befindet sich auf dem Schulhausplatz Feldmühle ein altes Relikt – eine Knochenstampfi. Wird diese wieder instandgestellt?

Cyрил Wiget stellt fest, dass die zuständige Kommission ein Inventar mit allen Objekten führt. Er wird dafür besorgt sein, dass eine Aufnahme der Knochenstampfi in dieses Inventar geprüft werden soll .

Joe Brunner möchte den aktuellen Stand betreffend altes Pilatusmarktareal wissen.

Matthias Senn ist über den aktuellen Stand nicht informiert, d.h. der Gemeinderat weiss nicht, was die Firma Marazzi nun plant. Sie hat widerwillig davon Kenntnis genommen, dass der Abstand zur Autobahn im Zusammenhang mit dem geplanten Bypass eingehalten werden muss. Die damals geplante Hotelfachschule ist im Gebiet Eichhof vorgesehen.

Daniel Piazza hat in der NLZ gelesen, dass Horw Mitglied der Metropolitanregion Zürich ist. Wie steht der Gemeinderat zu einer solchen Mitgliedschaft?

Gemäss Helene Meyer-Jenni hat sich der Gemeinderat entschieden, diesem Verein nicht beizutreten.

Johanna Dalla Bona möchte wissen, wie sich die Schule Kriens betreffend Jokertage in der Schule entschieden hat.

Helene Meyer-Jenni weiss den neusten Stand nicht. Bis jetzt hatte die Volksschule Kriens die Möglichkeit der Jokertage angeboten. Sobald sie genaueres weiss, wird sie dies in der BiK mitteilen.

Patrick Koch weiss, dass die Firma Brun in Emmen aufgrund einer geplanten Überbauung ihren jetzigen Standort wechseln muss. Die Firma Brun ist eine gute Steuerzahlerin. Wie reagiert die Krienser Wirtschaftsförderung auf eine solche Information?

Gemäss Matthias Senn ist dies noch nicht lange bekannt. Selbstverständlich wird man entsprechende Abklärungen und Überprüfungen vornehmen.

Ursula Müller hat gelesen, dass in die neue Ortsplanungskommission nur Männer gewählt wurden. Schaut der Gemeinderat, dass auch Frauen in solche Kommissionen Einsitz nehmen können?

Helene Meyer-Jenni schaut und legt Wert darauf, dass in Kommissionen auch Frauen vertreten sind. Bei der Ortplanungskommission war dies ein Ding der Unmöglichkeit, da sämtliche angefragten Parteien und Organisationen nur Männer zur Wahl vorgeschlagen haben. Es liegt somit auch bei den Parteien, die Frauenquote zu erhöhen, indem sie weibliche Mitglieder für Kommissionen vorschlagen.

Roland Burkhardt stellt fest, dass sich im Naherholungsgebiet Sonnenberg keine öffentliche WC-Anlage befindet. Gibt es solche bzw. ist es denkbar, eine solche zu realisieren?

Cyrill Wiget nimmt das Anliegen gerne entgegen, obwohl im Budget keine entsprechende Mittel vorhanden sind.

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission

Mit der Demission von Bernadette Hauser gibt es eine Vakanz in der BRK. Zur Wahl vorgeschlagen ist Roland Schwizer.

Wahlergebnis

ausgeteilte Stimmzettel	32
eingegangene Stimmzettel	32
leere Stimmzettel	0
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	32
absolutes Mehr	17

Stimmen erhielt und somit gewählt ist: ***Roland Schwizer mit 32 Stimmen***

6. Bericht und Antrag: Rechnung 2009

Nr. 148/10

Viktor Bienz begrüsst als Sachverständiger Franz Bucher, Finanzsekretär.

Gemäss Martin Heiz war die BK für Eintreten auf die Rechnung. Es wurden nur die baurelevanten Konten angeschaut. Zu einigen Fragen der Kommission konnte seitens des Gemeinderates eine Antwort gegeben werden. Im baulichen Unterhalt wird in Zukunft bei der Artengliederung in der laufenden Rechnung eine Unterteilung gemacht zwischen dem baulichen

Unterhalt allgemein und dem baulichen Unterhalt in den Spezialfinanzierungen. Die heutige Übersicht verfälscht das Bild, da auch der bauliche Unterhalt aus den Spezialfinanzierungen dort enthalten ist. Dieser Vorschlag macht Sinn und wird hoffentlich in der nächsten Rechnung ersichtlich sein. Martin Heiz bestätigt, dass die Baukommission den baurelevanten Konten zustimmt.

Für Monika Marbacher ist das Eintreten für die BiK unbestritten. Sie bedankt sich beim Bildungsdepartement für die detaillierten Ausführungen zur Jahresrechnung 2009. Unschön in der Rechnung sind die Fr. 1.2 Mio. Abweichung zum budgetierten Betrag. Begründet wird der Mehraufwand, insbesondere bei den Besoldungen mit nicht budgetierten Stellvertretungen und den entsprechenden Soziallasten. Zudem kam während dem Jahr eine Abteilung dazu und es konnte praktisch kein Mutationsgewinn erzielt werden. Das macht zusammen bereits Fr. 810'000. Weitere grosse Posten an Mehraufwendungen sind bei der Musikschule und den Schulliegenschaften, Planungsbericht Schulraum Entschädigung an andere Gemeinden, weniger Ertrag bei der Sportschule zu verzeichnen.

Monika Marbacher erwähnt, dass das Rechnungsergebnis keine grosse Überraschung sei, es sind auch keine Fehler gemacht worden. Man kann sich streiten bezüglich der Abweichung zum Budget, aber das Bildungsdepartement hat ursprünglich ziemlich genau budgetiert. Der Einwohnerrat hat danach Streichungen verlangt.

Die BiK wünscht im Hinblick auf die Auslegeordnung, dass in der Bildung genau definiert wird, was Kriens braucht, damit danach unverfälscht budgetiert werden kann. Es sollten Erfahrungswerte in die Budgetierung einfließen können. Zudem sind viele Kosten im Bildungswesen vorgegeben. Andererseits bereiten der BiK die steigenden Kosten im Bildungswesen Kopfzerbrechen. Klar ist, dass Schulentwicklungsprojekte wie IF/ 2-jähriger Kindergarten auch kosten. Deshalb fordert die BiK auch eine höhere Beteiligung des Kantons an die Betriebskosten der Volksschule. Monika Marbacher stellt fest, dass die Einen in der BiK eine gewisse Ausgabefreudigkeit bei den Bildungskosten feststellen, für Andere sind Bildungskosten Investitionen in die Zukunft. Es wurde festgehalten, dass Bildung eine Kernaufgabe einer Gemeinde darstellt, Schulentwicklung ein Muss für jede Gemeinde ist und die Eltern und Schüler eine modern ausgestaltete Volksschule wollen. Es wurde auch über einen Vorstoss zur Eindämmung der Kosten und vor allem für die weitere Planung Bildungskosten diskutiert. Die Idee wurde verworfen, weil dieses Anliegen in der laufenden Auslegeordnung integriert ist. Ein Vergleich mit Privatschulen konnte in der BiK nicht standhalten, denn eine Gemeinde muss alle Schüler und Schülerinnen aufnehmen, egal, wie hoch die Steuereinnahmen sind und die Schule ist gemäss Gesetz kostenlos. Privatschulen können hingegen entscheiden, wen sie aufnehmen und auch definieren, was das Angebot kostet.

In der Detailberatung wurden noch verschiedene Fragen geklärt. Gemäss Monika Marbacher hat die BiK die Rechnung 2009 einstimmig genehmigt. Der Jahresbericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Simon Konrad bedankt sich beim Gemeinderat für die frühe Zustellung der Unterlagen. Es sei ihnen ausreichend Zeit geblieben, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Er erläutert, dass die FGK-Mitglieder bei ihren Abteilungsbesuchen den Schwerpunkt auf die Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Verwaltung gelegt haben. Folgende Bereiche wurden von der FGK besucht:

- Mutterschaftsbeihilfe: Anita Küng (Soziale Wohlfahrt)

- Privatstrassen: Moritz Büchi (Verkehr)
- Spitex: Finanzausschuss und Präsident (Gesundheit)
- Übriger Umweltschutz: Andrea Wyss (Umwelt / Energie)
- Sportanlagen Kleinfeld (Badi & Kleinfeld): Carmen Emmenegger und René Bienz (Kultur, Freizeit).

Die Besuche waren sehr informativ und tragen zum gegenseitigen Verständnis und zur Vertrauensbildung bei. Es wurden bei den Besuchen keine relevanten Mängel festgestellt. Simon Konrad berichtet, dass Balmer-Etienne in 2 Prüfungen ebenfalls zu einem einwandfreien Ergebnis gekommen sei und ihnen Detailinformationen zum Zwischenbericht und zum Schlussbericht gegeben habe. So ist zum Beispiel das Delkreder (mutmassliche Debitorenverluste) wie schon letztes Jahr Ihrer Ansicht zu hoch bemessen. Es wurde nun beschlossen, die Rückstellung über die nächsten 3 Jahre um je Fr. 300'000 zu reduzieren. Diskutiert wurden ebenfalls die Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Abgrenzungen zum Verwaltungsvermögen werden dieses Jahr angepasst. Beim Fonds für pensionierte Gemeinderäte ist die FGK den Empfehlungen von Balmer Etienne nicht gefolgt, man möchte weiterhin die Hälfte aus dem Fonds und die Hälfte der laufenden Rechnung belasten.

Die FGK und die Revisionsstelle stellen fest, dass die Buchhaltung der Gemeinde Kriens ordnungsgemäss geführt ist. Simon Konrad möchte an dieser Stelle im Namen der FGK Franz Bucher und Robert Kranz und ihren Mitarbeitern für die tadellose Arbeit danken. Auf der anderen Seite ist die Jahresrechnung aus der finanzpolitischen Optik heraus zu würdigen. Die Punktlandung wurde sehr unterschiedlich interpretiert. Sie weist ausserordentliche Abweichungen auf, sowohl bei den Kosten als auch bei den Erträgen. Es ist erfreulich, wenn Budgetüberschreitungen durch höhere Steuereinnahmen kompensiert werden können, lieber aber hätte man noch einmal ein Polster für die kommenden Jahre gebildet. Die Beurteilungen der FGK reichten von hypothetischen Gewinnen hätte man die Steuern nicht gesenkt, über SVP-Appelle an die Ausgabendisziplin und Vergleiche mit anderen Gemeinden, die alle, ausser Horw, positive Ergebnisse ausweisen konnten.

Nichtsdestotrotz hat die FGK beschlossen, dem Einwohnerrat

1. die Rechnung 2009 (4 als vertretbar und 3 kritisch) zur Genehmigung zu empfehlen
2. den Jahresbericht und die Berichte der externen Revisionsstelle zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
3. die Berichterstattung mit Beurteilung und Empfehlung der FGK an den Einwohnerrat mittels Protokoll vorzunehmen.

Gemäss Martin Heini hat die USK alle Konti des Umwelt- und Sicherheitsdepartements geprüft und ist einstimmig für Eintreten. Cyrill Wiget wird für die kompetenten Auskünfte gedankt. Alle Mehrausgaben sind belegbar. Viele Ausgaben sind aufgezwungen von Auflagen z.B. vom Kanton oder von Verbänden, Reparaturen und mehr Wartungsaufwand von alten Infrastrukturen. Aber es wurden auch Mehreinnahmen generiert. Die USK hat festgestellt, dass sehr gute Arbeit geleistet wurde und hier hat die Verwaltung ein Lob verdient. Der Personalbestand ist im Griff des Budgets. Nicht alle Budgetvorgaben waren überhaupt umsetzbar, wie z.B. allgemeine Fürsorge oder Umweltschutz. Es wurden grosse Summen für Honorare ausgegeben. Dies teils aufgrund der Ressourcensituation und der Bearbeitung von Aufträgen aus dem Einwohnerrat.

Alle Unklarheiten konnten geklärt werden. Details sind aus dem USK-Protokoll zu entnehmen. Die USK stimmt der Rechnung 2009 einstimmig zu.

Bruno Bienz hält fest, dass das Eintreten zum Bericht und Antrag Rechnung 2009 in der SGK unumstritten war. Als nicht erfreulich wurde empfunden, dass Kriens einmal mehr rote Zahlen präsentieren muss. Einig ist man, dass ein Handlungsbedarf besteht. Denn die Zukunft sieht ja auch nicht gerade rosig aus. Der Spielraum ist aber sehr eng. Der Selbstfinanzierungsanteil wird in der Kommission als bedenklich betitelt. Zudem bereitet auch die neue Pflegefinanzierung einiges Kopfzerbrechen. Daher muss die Gemeinde bei den Heimen die Weichen jetzt in die richtige Richtung legen und Wegweisende Entscheide fällen. Und diese Entscheide sollten nicht mehr so lange auf sich warten müssen. Für eine Mehrheit ist es aber wichtig, dass alle Departemente gleich behandelt werden.

Zu einzelnen Posten in der Rechnung:

100.00 Vormundschaft:

Die befristete Stellenaufstockung ist laut Lothar Sidler bis zum 30. Juni befristet. Es sind zwei Stellen um je 10 Prozent aufgestockt worden. Zudem wurde für 250 Std. eine externe Hilfe angestellt. Diese wurde um weitere 250 Std. erweitert, bis zum 30. November. Die SGK hofft natürlich, dass durch diese Stellenaufstockung der Pendenzenberg abgebaut werden kann.

410.01.312.00 Wasser, Energie, Heizung:

Hier ist aufgefallen, dass die Erhöhung der Energiekosten im Grossfeld überproportional ist. Die Heizung wird im Grossfeld mit der Hofmatt geteilt. Die Heizungskosten in der Hofmatt sind aber nicht in dem Masse gestiegen, sondern sogar leicht gesunken. Diese Antwort ist das Baudepartement noch schuldig

410.01.318.02 Fremdvermietung:

Die Mietzinsverhandlungen mit der Psychiatrie waren nicht so erfolgreich wie damals mit der Stadt. Bei der Budgetierung waren die Vertragsverhandlungen noch nicht bekannt.

410.03.314.01 Unterhalt, Service:

Die aufwendigen Servicearbeiten betreffen die Aufzüge in den Heimen

410.03.435.00 Verkaufserlös Cafeteria:

Erfreut ist die Kommission, dass der Verkaufserlös der Cafeteria gestiegen ist. So haben sich die vorgängigen Investitionen gelohnt. Es finden auch vermehrt Anlässe im Mehrzwecksaal statt.

440.00 Spitex:

Diese Mehrkosten sind durch den Mehraufwand begründet und sind grundsätzlich erklärbar. Die Spitex hat über 5'000 Stunden Tagespflege mehr erbracht als budgetiert. Sie hat aber auch 100'000 Franken weniger in Rechnung gestellt als sie hätte fordern können. Für diese wurden die Eigenmittel verwendet. In der SGK kamen aber auch kritische Stimmen, dass die Besuche der Spitex auch etwas gesteuert werden können. Betreff Einhaltung des vom Einwohnerrat beschlossenen Budgets wurde an diesem Posten noch diskutiert. Es ist Fakt, dass die Spitex eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde hat, und diese von beiden Seiten eingehalten werden muss. Falls der Einwohnerrat in diesem Bereich sparen will, muss das über die Leistungsvereinbarung passieren und nicht über das Budget.

520.00.365.00 Uneinbringliche Krankenkassen-Kosten:

Dieser grosse Budgetposten soll nun endlich beim nächsten Voranschlag ins Budget aufgenommen werden.

Bruno Bienz fasst zusammen, dass nach den vielen klärenden Antworten von Lothar Sidler und dem Leiter Heime, Peter Arnold, die SGK schlussendlich die Rechnung 2009 zu den kommissionsrelevanten Konti einstimmig angenommen hat.

Viktor Bienz stellt fest, dass nach den Kommissionen nun die Fraktionen neu nach Fraktionsgrösse Stellung nehmen können.

Peter Portmann berichtet, dass die SVP über die Rechnung 2009 enttäuscht ist. Der Aufwandüberschuss von Fr. 1.8 Mio. ist etwas geringer als budgetiert, hätte aber zu einer „schwarzen Null“ führen können, wenn sich das Bildungs- und das Sicherheitsdepartement an die Budgetvorgaben gehalten hätten. Offenbar ist der Gemeinderat nach wie vor nicht gewillt, die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Man fragt sich, wofür man überhaupt ein Budget erstellt, wenn es ohnehin nicht eingehalten wird. Seit Jahren wird das Budget im Bildungsbereich nicht eingehalten, und das wird man nicht mehr einfach so hinnehmen. Es ist endlich an der Zeit, dass in diesem Departement eine Task Force eingesetzt wird, um Exzesse auf der Ausgabenseite auszumerzen.

Dieser Rechnungsabschluss zeigt die unanständige Umgehung der Vorgaben aus der Legislative an die Exekutive. Peter Portmann hat das Gefühl, dass dies bewusst so gehandhabt wird. Budgetvorgaben dürfen einfach in die Luft geschlagen werden. Der Mehrheit des Gemeinderates ist es anscheinend Wurst, wenn in Kriens bald griechische Zustände herrschen würden. Man kann es sich nicht mehr leisten, über die Verhältnisse zu leben. Es braucht dringend eine Budgetdisziplin. Die Rechnung wurde von den Heimen mit Fr. 800'000 zusätzlich belastet. Aber offenbar wird daran gearbeitet, dass die Kosten ins Lot kommen.

Einige Gemeinden in der Umgebung haben letztes Jahr Überschüsse erwirtschaftet. Das zeigt, dass mit guten Willen und etwas Ausgabendisziplin eine ausgeglichene Rechnung durchsetzbar ist. Nicht aber in Kriens. Die ungebremsste Lust von Parlament und Gemeinderat zur Ausgabensteigerung verunmöglicht in den nächsten Jahren den Steuerzahler zu entlasten. Noch schlimmer ist die Tatsache, dass der Wille des Volkes dem Gemeinderat völlig egal ist. Erst kürzlich hat das Volk eine Steuerreduktion beschlossen. Leute mit einem Lohnausweis, die nichts auszurichten haben, will man mit Steuererhöhungen erneut über den Tisch ziehen. Zu denen gehört auch der Sprecher.

Erfreulich ist, dass der Steuerertrag trotz Steuersenkung gestiegen ist. Das beweist, dass Steuersenkungen nicht unbedingt zu weniger Steuerertrag führen muss. Hätte Kriens nur die geringste Budgetdisziplin eingehalten, könnte man jetzt eine schwarze Null schreiben.

Die SVP ist auf die kommende Auslegeordnung gespannt. Eines kann man bereits jetzt schon sagen: Diese Auslegeordnung wird nichts bringen, weil der "Mitte-Links-Gemeinderat" nicht sparen will. Noch mehr gespannt ist man auf die nächste Budgetdebatte. Entweder es wird seriös budgetiert oder es wird wieder zu einer Farce. Die SVP ist für Eintreten und wird die Rechnung genehmigen.

Kathrin Graber stellt fest, dass während andere Gemeinden bei der Rechnung 2009 noch saftige Gewinne präsentieren, Kriens ein Defizit von 1,8 Mio. Franken ausweisen muss. Dies, obwohl der Gürtel aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion im vergangenen Jahr bereits enger geschnallt werden musste und beispielsweise budgetierte Projekte nicht realisiert und auf später verschoben worden sind. Zudem gibt es beim Personalaufwand Anhaltspunkte, dass Ressour-

cenknappheit herrscht und daher teilweise Einnahmen nicht erzielt werden konnten, was sich auch negativ auf die Rechnung auswirkt. Das Resultat ist aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion wegen der zweimaligen Steuersenkung allerdings nicht ganz überraschend. In der Krienser Bevölkerung macht sich wegen den erneut roten Zahlen Unzufriedenheit und Unverständnis breit. Leider sieht auch die Zukunft finanzpolitisch alles andere als rosig aus, und es wird leider ein rauerer Wind als bisher durchs Kriensertal wehen. Finanzkrise, Steuergesetzrevision und die Neuordnung der Pflegefinanzierung werden sich erst noch negativ auswirken. Auch die Finanz-Kennzahlen sind nicht verheissungsvoll (Abnahme Eigenkapital, Zunahme ungedeckte Schuld, tiefer Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil). Dies ist aus Sicht der Fraktion unerfreulich.

Die Steuersenkung war ein Volksentscheid, den man respektiert und den die Politik in die Finanzstrategie der Gemeinde aufzunehmen hatte. Seit dem Volksentscheid hat sich die finanzpolitische Grosswetterlage allerdings nochmals eindeutig zu Ungunsten von Kriens verschoben. Man sieht daher in den nächsten 2-3 Jahren keine Möglichkeit, die Steuern verantwortungsbewusst und nachhaltig zu senken. Im Gegenteil, wenn man alle geplanten und notwendigen Investitionen (neues Zentrum, Sanierung Schulanlagen, zusätzliche Pflegeplätzen und Gesamtsanierung Badi) in den nächsten Jahren realisieren will, dann wird leider auch die Erhöhung des Steuerfusses ein ernsthaft zu diskutierendes Thema sein.

Was die in der Rechnung vorliegenden Budget-Abweichungen betrifft, so sind diese für die CVP/JCVP-Fraktion in den meisten Fällen nachvollziehbar und begründet. Anders als die SVP distanziert sich die CVP/JCVP-Fraktion von den Aussagen, welche die Bildung betreffen. Während bei den Einnahmen und gerade bei den Sondersteuern eine genaue Budgetierung schwierig ist, fragt man sich allerdings, ob nicht bei einigen Ausgabenposten systematisch zu optimistisch bzw. nicht realistisch budgetiert worden ist (z.B. ging man bei der Bettenauslastung im Zunacher 2 von mehr als 100 % aus, so dass höhere Pensionskassengelder budgetiert werden konnten). Diese Abweichungen lassen für die Fraktion einige Fragen offen, ob absichtlich nicht realistisch budgetiert worden ist, um das Resultat zu beschönigen und ob die Einhaltung des Budgets durch das gemeindeinterne Controlling genügend überwacht wurde oder ob inskünftig griffigere Kontrollmechanismen installiert werden müssen.

Bei dieser Ausgangslage ist die Auslegeordnung, wie sie in Bearbeitung ist, dringend angezeigt. Angesichts dieser Ausgangslage ist es der einzig richtige Weg für einen gesunden Krienser Finanzhaushalt. Aus der Sicht der CVP/JCVP-Fraktion muss eine faire und ausgewogene Auslegeordnung gemacht werden, bei der in allen Bereichen der gleiche Massstab angewendet wird. Wichtig ist der Wille der politischen Parteien, unvoreingenommen an diese Aufgabe zu gehen. Man fordert daher alle FGK-Mitglieder auf, offen und mit Blick auf das Gesamtwohl der Krienser Bevölkerung an diese Aufgabe zu gehen und ihr Parteibüchlein ausnahmsweise zu Hause zu lassen. Nur so wird es gelingen, eine konstruktive Lösung für die Krienser Finanzen zu finden.

Abschliessend dankt Kathrin Graber den Finanzverantwortlichen der Gemeinde und allen Mitarbeitenden für ihren tagtäglichen Einsatz im Interesse der Gemeinde. Zusammenfassend ist die CVP/JCVP-Fraktion für Eintreten auf die Rechnung und wird dieser auch zustimmen und nimmt den Jahresbericht des Gemeinderates zur Kenntnis.

Gemäss Simon Konrad haben im Jahre 2008 die Krienserinnen und Krienser der Gemeinde Fr. 5.2 Mio. mehr in die Kassen gezahlt als im Vorjahr (Nettoertrag) und Kriens hat einen Verlust ausgewiesen. Im Jahre 2009, einmal mehr, ist es ernüchternd, dass trotz einer erfreulichen Entwicklung bei den Erträgen (+3 Mio.) wieder ein Verlust ausgewiesen werden muss. Die beiden grössten Posten der negativen Budgetabweichung bilden die Bildung und die Ge-

sundheit. Neben dem Grundsatz der Vollständigkeit und der Klarheit ist auch der Grundsatz der Vorsicht, also einer eher pessimistischen Budgetierung, zu beachten! Dies wurde nicht in allen Departementen eingehalten. Im Bildungsdepartement werden die Budgets seit 4 Jahren regelmässig um über 1 Mio. überzogen. Die Kosten stiegen seit 2006 von Fr. 27.3 Mio. auf Fr. 30.6 Mio., mit 200 Schüler und 12 Klassen weniger. Hier trägt wohl nicht nur der Kanton alleine die Schuld - mehr Klassen als budgetiert, mehr Kosten für Stellvertretungen, sind nur zwei Ursachen. Die Abweichungen bei der Gesundheit widerspiegeln auf der einen Seite gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Spitex, wo die Leistungsvereinbarung stillschweigend über das Budget um ein Jahr verlängert wurde. Man strebt ein Globalbudget an, das der Spitex die Selbständigkeit aber auch gewisse Risiken belassen soll. Auf der anderen Seite sind Defizite im Zunacher 1 und der Problemfall Grossfeld, das auch letztes Jahr schon bekannt war, Ursachen der Überschreitungen. Hier besteht Handlungsbedarf. Die getätigten Investitionen sind nachhaltig. Die FDP-Fraktion genehmigt die Jahresrechnung mit einem kritischen Auge und nimmt den Jahresbericht und den Bericht der Revisionsstelle zustimmend zur Kenntnis.

Judith Luthiger dankt herzlich für alle fundierten Unterlagen und die hilfreichen Ausführungen zu den einzelnen Zahlen in der Rechnung. Danke an alle, die in irgendeiner Form daran gearbeitet haben.

Auch die SP hätte lieber schwarze Zahlen. Das Defizit wäre sogar noch höher, wenn man das Delkredere nicht aufgelöst hätte.

- Das erste Budget hätte fast eine Punktlandung gegeben. Die bürgerliche Mehrheit hat Budget 2009 gekürzt. Vor allem in der Bildung und Gesundheit rächt sich das jetzt. Der Bumerang ist zurück gekommen. Man hat davor gewarnt.
- Auch der Kanton wälzt nach wie vor Kosten an die Gemeinde ab, ob man nun will oder nicht.
- Bei den ordentlichen Gemeindesteuern hat man trotz mehr Einwohnern weniger Steuererträge eingenommen als budgetiert. Auch da hat die SP prognostiziert, dass die ordentlichen Steuererträge zu hoch budgetiert sind. Nur bei den Sondersteuern gab es Mehreinnahmen: bei den Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Liegenschaftssteuern wurde mehr Ertrag generiert. Aber auch auf das kann man nicht jedes Jahr hoffen.
- Die Bevölkerungsstruktur ändert sich nicht von heute auf Morgen und die bombastischen Steuerzahler fehlen auch.
- Bedenklich sind für die SP die nichteinbringlichen Gemeindesteuern – Tendenz steigend.
- Man hat die Steuersenkungen nicht mitgetragen. Jetzt fehlen jährlich Einnahmen von Fr. 3.4 Mio.
- Der Künstler, der genaue Punktlandungen bei der Rechnung einer Gemeinde mit über 26'000 Einwohner hinbringt, muss noch gefunden werden. Abweichungen sind normal. Budgets sind immer Prognosen, die von der Realität eingeholt werden.
- Man hat in Kriens keine Luxusausgaben, sondern nur die minimalsten und notwendigsten Ausgaben getätigt.
- Kriens musste bei wachsender Bevölkerung mit weniger Personal auskommen. Kriens hat verglichen mit anderen Gemeinden eine schlanke Verwaltung. Der Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung ist um 0,5 % tiefer als letztes Jahr.
- Kriens kann nicht wählen, ob sie die gesetzlichen Leistungen erbringen will oder nicht. Die Kosten für WSH und die Alimentenbevorschussung sind erneut gestiegen.
- Auf jeden Fall haben die Gemeindeangestellten wiederum einen grossen Sparbeitrag leisten müssen: In gewissen Bereichen gibt es immer noch zu tiefe Löhne. Die Angestellten mussten höhere Lohnabzüge wegen der PK hinnehmen und teilweise gab es auch Ange-

- stellte, die Lohneinbussen in Kauf nehmen mussten. In dieser Zitrone ist definitiv kein Saft mehr drin.
- Für die SP sind Gesundheit und Bildung zwei Kernaufgaben der Gemeinde. In diesen beiden Bereichen gab es denn auch Budgetüberschreitungen. (Bildung Fr. 1.2 Mio. , Gesundheit ca. Fr. 1 Mio.). Das muss sich ändern. Man fordert zukünftig realistische Budgets. Unrealistische Budgetzahlen bringen nur Defizite. Zum Beispiel bei den Stellvertretungen müssen die Erfahrungszahlen der letzten Jahre genommen werden. Wenn Lehrpersonen krank werden, braucht es Stellvertretungen, die die Kinder verantwortungsvoll unterrichten. Wenn man die Rechnungen der vergangenen Jahre untersucht, so sieht es immer gleich aus. Kriens rennt jährlich dieser Million hinten her. Im Bildungsdepartement kennt man die realistischen Zahlen, warum will man sie nicht wahrhaben?
 - Auch die Mehrkosten im Bereich Gesundheit sind kein Mirakel. Die Mehrleistungen der Spitex waren voraussehbar und wurden mehrfach vorher aufgezeigt. Auch im 2010 wird man die gestrichenen Fr. 200'000 trotzdem bezahlen müssen. Wenn es Leistungen braucht, so müssen sie auch erbracht werden. Man kann ja schliesslich nicht regeln, wer gesund bleiben und wer krank werden soll.
 - Bei den Heimen fehlen Erträge. Wenn nicht alle Betten besetzt sind, gibt es auch keine Einnahmen. Auch beim Grossfeld wurde nicht die gewünschte Miete eingenommen. Das muss der Gemeinderat unbedingt anpacken.
 - Investitionen: Kriens hat mehr Fr. 2.5 Mio. mehr investieren müssen. Die Mehrausgaben sind klar nachweisbar. Die dringenden Schulhaussanierungen sind teuer. Kriens hat in den vergangenen Jahren viel zu wenig investiert. Letztes Jahr z.B. Fr. 1.6 Mio. Kriens hat riesigen Nachholbedarf: Man muss die Schulhäuser und die Badi sanieren. Man braucht altergerechte Wohnformen für die älteren Menschen. Auch die Hergiswaldbrücke muss realisiert werden, sonst können die Postautos nicht mehr ins Naherholungsgebiet Eigenthal fahren. Jedem Hausbesitzer ist klar, regelmässiger Unterhalt senkt langfristig Kosten. Kriens hat sich aber in den vergangenen Jahren anders entschieden und fast 40 Jahre nichts saniert. Jetzt fallen die hohen Kosten an. Die SP wollte einen anderen Weg gehen.
 - Auch die Pro-Kopf-Verschuldung ist um mehr als das Doppelte gestiegen, aber das ist klar erklärbar durch die Teilausfinanzierung der PK und nicht wie im Artikel der NLZ falsch geschrieben wurde, wegen der höheren Investitionskosten.

Für die SP ist das Rechnungsergebnis unschön, aber vertretbar. Jetzt ist es wichtig, dass man vorwärts schaut und sich einig wird, welche Leistungen man in Kriens auch zukünftig anbieten will und wie man sich als Gemeinde in der Region versteht. Die SP begrüsst die Auslegung und hofft auf konstruktive Diskussionen.

Erich Tschümperlin bemerkt, dass für die Grünen die Rechnung keine grosse Überraschung ist. Mit dieser Rechnung erntet man, was man gesät haben. Nach zwei kantonalen und zwei kommunalen Steuersenkungen fehlt ganz einfach Geld in der Kasse. Da nützt es auch nichts mehr, wenn der Einwohnerrat beim Budget Einnahmen höher budgetiert und Ausgaben (teilweise sogar gebundene) einfach drückt: am Schluss kommt die Rechnung halt doch auf den Tisch. Die Schuld für das Defizit nun einfach dem Gemeinderat oder der Verwaltung in die Schuhe zu schieben, ist dann doch zu einfach. Seit Jahren wird gespart und an der Effizienz geschraubt. Und seit Jahren darf oder muss die Gemeinde neue Aufgaben übernehmen und zwar von Gesetzes wegen. Hier zu jammern oder zu schimpfen nützt nichts, das sind demokratische Entscheide. Das Volk hat die neuen Leistungen beschlossen, ebenso wie die gerne zitierten Steuersenkungen. Es ist die Aufgabe im Einwohnerrat, diese Aufträge zu erfüllen, oder aufzuzeigen, was es denn kosten wird. Vielleicht hätte man dem Volk bei der Abstimmung zur Steuersenkung auch sagen müssen, was auf die Gemeinde zukommt. Nämlich Ausfälle wegen der kantonalen Steuersenkungen, Totalsanierung aller Krienser Schulhäuser, Neubau der Hergiswaldbrücke, Totalsanierung des Schwimmbads, Ausfinanzierung der Pensi-

onskasse, usw. Das wäre offen und ehrlich, das wäre transparent gewesen. Und es kommen weitere grosse Aufgaben auf die Gemeinde zu, wie zum Beispiel die Pflegefinanzierung 2011, aber auch die ganze Zentrumsüberbauung. Und vielleicht trifft die Auswirkung der Finanzkrise bei den Sozialausgaben im nächsten oder übernächsten Jahr die Gemeinde auch noch mehr als erhofft. Wie man mit diesem Bild vor Augen kommunale Steuersenkungen verlangen konnte, bleibt den Grünen ein Rätsel. Es gibt übrigens Gemeinden in der Nähe (wie z.B. Emmen), die weitsichtiger geplant haben. Emmen hat den Steuerfuss nicht gesenkt, kann einen positiven Abschluss vorweisen und muss jetzt auch nicht wieder eine Steuererhöhung in Erwägung ziehen. Ohne kommunale Steuersenkungen könnte man z.B. sogar einen Fonds fürs neue Zentrum aufnen und so die Zukunft pro aktiv angehen. Dass die Grünen die finanzpolitischen Zeichen richtig gedeutet haben freut sie zwar, macht aber das Resultat auch nicht besser. Offensichtlich haben finanzpolitisch die Grünen die Nase besser im Wind und nicht wie immer wieder behauptet die Bürgerlichen. Dass bei der Rechnung einzelne Positionen über und andere unter Budget sind, ist normal und zu erwarten. Dass man die Mehreinnahmen freudig zur Kenntnis nimmt, aber jede Budgetüberschreitung generell verurteilt ist darum nicht redlich. Alles in allem hat die Gemeinde solide gewirtschaftet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Vorgaben. Für ihren Einsatz unter diesen schwierigen Umständen möchten die Grünen hier an dieser Stelle sowohl der Verwaltung als auch dem Gemeinderat danken.

Was kann man aus dieser Rechnung lernen? Bei den Gemeindesteuern hat man fast Fr. 1 Mio. weniger eingenommen als budgetiert. D.h. es fehlen die ordentlichen Einnahmen. Die Kompensation durch Sondersteuern schön die Rechnung. Dieser Punkt gibt den Grünen zu denken. Auch andere Einmaleffekte wie z.B. die Auflösung des Delkredere schön die Rechnung. Bei der Bildung muss endlich realistisch budgetiert werden. Die Erfahrung über mehrere Jahre zeigt, dass bei den Stellvertretungen falsche Annahmen getroffen wurden. Systematische Abweichungen dieser Grössenordnung müssen eliminiert werden. Und auch bei der Spitex muss realistischer budgetiert werden. Die Entwicklung bei der Gesundheitsversorgung und die Überwälzung auf die Gemeinden sind eine Tatsache. Zu hoffen, dass es anders kommt ist nicht mehr als ein frommer Wunsch. Die Grüne Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Gemäss Paul Winiker ist der Gemeinderat mit den negativen Zahlen nicht zufrieden und er will auch nicht permanent rote Zahlen präsentieren. Bestellungen und Gesetzesgrundlagen führen zu gewissen Ausgabe- und Einnahmepositionen. Der Sprecher nennt dabei zwei Beispiele. Schlussendlich basiert das Ganze aufgrund von legitimierten Mehrheitsentscheiden. Wichtig ist zu wissen, dass die Gemeindesteuern stagnieren. Bei den Sondersteuern sind höhere Einnahmen zu verzeichnen. Es ist Aufgabe der Kommissionen, zu hinterfragen. Es herrscht aber kein Mangel an Controlling. Im letzten Herbst ist man noch von einem Defizit von rund Fr. 4 Mio. ausgegangen.

Der Gemeinderat ist kein Alchimist und keine Zauberbude. Er führt aus, was beschlossen wurde. Eine politische Herausforderung ist nun sicher die geplante Auslegeordnung. Dabei wird jeder Franken zusammengekratzt und geprüft, was und wo eingespart werden kann. Es muss über Leistungen gesprochen werden und wie viel diese Kosten dürfen. Dabei darf keine Kosmetik und Selbstbetrug gemacht werden. Das "Schwarze Peter-Spiel" nützt dabei nichts. Die Bevölkerung muss wissen, für was wie viel Geld ausgegeben wird und woher die Einnahmen stammen.

Viktor Bienz stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Konto Nr. 02 Bildung

Helene Meyer-Jenni nimmt Stellung aufgrund der Eintretensvoten. Die Abweichung von rund Fr. 1.2 Mio. bei der Bildung sind überhaupt nicht erfreulich und soll für 2011 korrigiert werden. Diese Budgetüberschreitung stammen u.a. von:

- Besoldungen und Sozialleistungen – Fr. 800'000
- Planungsbericht Schulraum – Fr. 54'000
- Liegenschaftsaufwand – Fr. 140'000
- Schulgeldbeiträge – Fr. 90'000

Die Problematik bei der Besoldungsabweichung besteht schon seit vier Jahren. Die Erfahrungszahl für Stellvertretungen mit 0.9 % ist viel zu tief. Dies muss zwingend korrigiert werden können, sonst resultieren weiterhin solche extreme Abweichungen.

Der Controlling-Mechanismus funktioniert im Bildungsdepartement sehr gut und wird monatlich überprüft. Es ist bereits im Frühjahr klar, wie sich die Kosten entwickeln.

Helene Meyer-Jenni stellt klar, dass die Budgetierung jeweils im Sommer passiert. Zu diesem Zeitpunkt weiss man, wie viele Schüler und Schülerinnen im August beginnen und wie viele Lehrpersonen eingestellt werden müssen. Wie es jedoch ein Jahr später aussieht, weiss man noch nicht. Im August 2009 gab es 2.5 zusätzliche Klassen.

Der Gemeinderat will ein realistisches Budget. Dies ist ein Kraftakt für 2011.

Konto Nr. 410.01.312.00 – Wasser, Energie und Heizung Heim Grossfeld

Matthias Senn weist darauf hin, dass bei den meisten Liegenschaften höhere Heizungskosten resultieren. Zudem hat es unterschiedliche Abgrenzungen zum Vorjahr gegeben. Die Heime haben verschiedene Zähler und das Heizöl wird nach Wertquoten verteilt.

Konto Nr. 440.00.365.00 – Beitrag an Spitex

Räto Camenisch hat sich seinerzeit gegen die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein gewehrt. Nun besteht dieser Vertrag bereits seit drei Jahren und die Kosten steigen jedes Jahr. Es ist eine Indikationsexplosion vorhanden. Dabei ist es einfach, dies immer den Ärzten aufzubürden. Im heutigen System fehlt eine Bremse. Er bittet den Sozialvorsteher, bei der neuen Leistungsvereinbarung eine Begrenzung der Leistung einzubauen. Die Spitex ist nicht teurer geworden, sondern es herrscht eine Zunahme der Indikationen.

Lothar Sidler stellt klar, dass die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein jeweils vom Einwohnerrat genehmigt wird. Zudem erbringt die Spitex nur ärztlich verordnete Leistungen. Hier muss man bei den Ärzten ansetzen. Eine Leistungsgrenze anzuordnen ist nicht möglich. Die Spitex ist verpflichtet, ärztlich angeordnete Leistungen zu verrichten, ob nun Geld vorhanden ist oder nicht.

Für Räto Camenisch ist der Arzt ein schlechtes Regulativ. Die Anordnungen laufen oft monatelang und seiner Meinung nach muss die Spitex prüfen, ob und wie lange diese nötig sind. Das ist das Problem. Bei der Spitex muss ein besseres Regulativ vorhanden sein.

Lothar Sidler ist klar der Auffassung, dass die Anordnungen vom Arzt erstellt und somit auch überprüft werden müssen und nicht von der Spitex. Zudem haben die Krankenkassen die gleichen Interessen wie die Gemeinden. Dazu nennt er ein Beispiel.

Judith Luthiger macht darauf aufmerksam, dass am Samstag Spitex-Tag ist. Räte Camenisch soll doch dann sein Anliegen vor Ort deponieren. Immer mehr Leute benötigen die Spitex. Diese Pflege ist um einiges günstiger als Heimaufenthalte.

Gemäss Lothar Sidler hat der Regierungsrat eine Pflegeheimplanung in die Vernehmlassung gegeben. In Zukunft soll die Pflege vermehrt von der Spitex übernommen werden, damit nach Möglichkeit auf Heim- und Spitalaufenthalte verzichtet werden kann. Die höheren ambulanten Leistungen führen automatisch zu höheren Spitexkosten.

Nicole Nyfeler (gesprochen von Judith Luthiger) erwähnt, dass die Spitex 88 Neukunden zählt. Dazu gehört auch Nicole Nyfeler.

Konto Nr. 622.00.312.00 – Strassenbeleuchtung – Wasser, Energie (Stromkosten)

Räte Camenisch will wissen, wieso diese Kosten zu den Vorjahren viel grösser sind, obwohl man alle bestehenden Lampen durch Stromsparlampen ersetzt hat?

Matthias Senn stellt klar, dass die Lampen vor 2008 ersetzt wurden. Die Differenz der Stromkosten zum Vorjahr ist aufgrund der höheren Strompreise. Ohne Stromsparlampen wären diese noch höher.

Konto Nr. 2035.. – Verpflichtungen für Sonderrechnungen - Fonds

Paul Winiker möchte, dass Franz Bucher zu den Fonds eine Stellungnahme abgibt.

Franz Bucher erwähnt, dass seit Jahren ca. 25 Fonds für die verschiedenen Departemente bestanden haben. Da diese zum Teil veraltet waren, hat man nun die vielen verschiedenen Fonds auf 5 Fonds zusammengezogen.

Marco Achermann will die Gelegenheit gleich nutzen und fragt, wie hoch der finanzielle Beitrag für das Projekt Gospeltrain ist und aus welchem Fonds dieser bezahlt wird.

Gemäss Helene Meyer-Jenni ist dies noch nicht in der Rechnung ersichtlich, da das Geld noch nicht überwiesen wurde. Die Höhe des Betrages kann sie nicht auswendig sagen. Das Projekt gehört der Volksschule Kriens – Wahlfach Chor, an und wird in Zusammenarbeit mit Littau bzw. der Stadt Luzern gemacht. Das Geld wird dem Fonds Schule und Bildung belastet.

Marco Achermann geht davon aus, dass für dieses Projekt jedes Jahr Geld beantragt werden kann.

Helene Meyer-Jenni betont, dass dies eine einmalige Angelegenheit ist. Der Betrag wird 2010 ausbezahlt.

Konto Nr. 2040.02 – Rückstellung Sanierung IGG

Konto Nr. 2041.01 – Rückstellung für zukünftige Landkäufe

Christine Kaufmann möchte wissen, um was es sich bei diesen zwei Konten handelt.

Paul Winiker erwähnt, dass die Industrie-Geleise-Genossenschaft saniert werden soll bzw. eine Stilllegung geplant ist. Dafür wird das Geld benötigt. Das Konto Rückstellung für zukünftige Landkäufe wurde aus Verkaufsgewinne von Liegenschaften gebildet, in der Meinung, dass Gemeinderat darüber kurzfristig verfügen kann. Heute ist der Gemeinderat der Auffassung, dieses Geld für die Vorfinanzierung Zentrumsplanung zu gebrauchen.

Alexander Wili ist Mitglied der IGG und ergänzt, dass die IGG seinerzeit für Fr. 10 Mio. die Geleise erstellte. Gemäss Auflage muss bei einer Aufgabe die Rückstellung wieder auf eigene Kosten vorgenommen werden. Die Rückbaukosten fallen allenfalls weg und somit könnte das Konto Rückstellungen aufgelöst werden.

Viktor Bienz stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden.

Beschlussestext

1. Die Jahresrechnung 2009, umfassend die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2009 wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Gesamtertrag	Fr. 153'127'339.42
Gesamtaufwand	Fr. <u>154'950'696.59</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 1'823'357.17

Investitionsrechnung

Einnahmen	Fr. 2'121'701.00
Ausgaben	Fr. <u>11'705'637.60</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 9'583'936.60

Bestandesrechnung per 31. 12. 2009

Aktiven und Passiven	Fr. 199'420'485.72
----------------------	--------------------

2. Der Jahresbericht 2009 des Gemeinderates wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung über den Beschlussestext:

Mit 30:0 Stimmen, bei einer Enthaltung wird der Beschlussestext genehmigt.

Viktor Bienz bedankt sich bei Franz Bucher für seine Auskünfte.

7. Bericht und Antrag: Revision des Siedlungsentwässerungsreglementes der Gemeinde Kriens (1. Lesung) Nr. 149/10

Martin Heiz erwähnt, dass die BK von Hanspeter Hürlimann vom Ingenieurbüro WSB über die Gründe orientiert, warum man dieses Reglement ändern müsse. Es wurde über die Änderungen und über das Finanzierungsmodell informiert. Daraus wurde ersichtlich, dass für einige bestehende Gebäude sicher mit höheren Kosten gerechnet werden muss. Es wird aber sicher auch solche geben, die vom neuen Reglement profitieren werden. Eintreten auf diesen Bericht und Antrag wurde aber bestritten. Der Grund war, dass in keinem Papier seitens des Kantons ein Grund vorhanden ist, warum man das Reglement genau zum jetzigen Zeitpunkt revidieren muss. Es kam die Frage, warum dieses Reglement erst heute geändert wird, da das Musterreglement des Kantons Luzern aus dem Jahre 2002 stammt, somit hätte man noch ruhig zuwarten können. Auch der Gemeinderat äusserte sich, dass die Revision dieses Reglements eigentlich nicht in dieser Legislatur vorgesehen war. Mit 5 zu 2 Stimmen war die BK aber für Eintreten auf diesen Bericht. Es wurden die Kosten angesprochen für das Aufarbeiten der Daten. Die Kosten werden sich auf ca. Fr. 35'000 belaufen. Diese Kosten basieren auf einer Offerte seitens des Ingenieurbüros. In der Detailberatung wurde festgestellt, dass gewisse Betriebe nicht in das Reglement passen. Ebenso will man Grundstücke behandeln, die eine grössere Ausnützung erhalten auf Grund von Gestaltungs- und Bebauungsplänen. Privatstrassen werden nicht belastet, da dort die Eigentumsverhältnisse sehr schwer aufzuzeigen sind. Ebenfalls wird bei Strassengenossenschaften auf eine Gebühr verzichtet. Bei beiden wäre der Aufwand unverhältnismässig. Aus diesem Reglement wird aber auch ersichtlich, dass der Steuereffekt für weniger Ableiten von Wasser bei bestehenden Bauten nicht gross sein wird. Martin Heiz schildert, dass die Revision des Reglements auch erfolge, weil heute die Anschlussgebühren über die Gebäudeversicherungssumme berechnet werden, was nicht verursachergerecht ist. Den wenn jemand wohl ein teures Haus baut aber auf der anderen Seite sehr viel unternimmt, damit möglichst wenig Wasser ins Kanalisationsnetz kommt, wird er dafür nicht belohnt. Das Reglement wurde eingehend besprochen. Die Änderungen gemäss Vorprüfung des Kantons werden in die zweite Lesung einfließen. In der Beratung wurden dann auch noch Ergänzungen seitens der BK eingebracht. Die Anträge dazu hat der Einwohnerrat erhalten und der Sprecher wird in der Detailberatung darauf zurück kommen. Es wurde auch mitgeteilt, dass auf die zweite Lesung dann auch die Frankenbeträge in der Verordnung klar sein werden. Da dies die 1. Lesung ist, erfolgte keine Abstimmung.

Michael Günter hält fest, dass die SVP-Fraktion mit dem vorliegenden Reglement alles andere als glücklich ist. Auch der Bericht und Antrag dazu ist aus Sicht der SVP unvollständig und lückenhaft. Dies aus folgenden Gründen:

- Im Bericht und Antrag wird festgehalten, dass die Gemeinde Kriens ihr Reglement an das Kantonale Musterreglement anpassen müsse, weil die gegenwärtige Krienser Lösung nicht mehr Rechtskonform sein. Es fehlt jedoch ein Hinweis darauf, mit welchen Bestimmungen des übergeordneten Rechts, welche sich geändert haben müssen, das Krienser Reglement nicht mehr konform sein soll.
- Der vom Gemeinderat zitierte Grundsatz der Verursachergerechtigkeit ist nicht neu. Auch das Verhältnis von 30 % zu 70 % wenn es um Verbrauchsabhängige Gebühren geht, ist keine Neuerung. Beides ist im jetzigen Reglement bereits enthalten. Es ist im Übrigen zulässig und entspricht in vielen Bereichen gängiger Praxis, dass Anschluss- und Grundgebühren über den Gebäudeversicherungswert ermittelt werden. Verursachergerechtigkeit ist durch die Mengengebühr gewährt.
- In den letzten 5 Jahren haben sich die rechtlichen Grundlagen nicht verändert. Das Musterreglement, welches vom Gemeinderat angerufen wird, stammt sogar beinahe aus dem letzten Jahrtausend. In den Erläuterungen dazu ist festgehalten, dass die Gemeinden bis

1. Januar 2001 ihre Reglemente an die damals neu eingeführten Grundsätze bezüglich Verursachergerechtigkeit und Spezialfinanzierung anzupassen haben. Da man nicht davon ausgehe, dass in Kriens fast ein Jahrzehnt einen rechtswidrigen Zustand hatten, erscheint eine Reglementsänderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.
- Die Reglementsänderung führt dazu, dass jedes einzelne Grundstück bezüglich Versiegelungsfläche erfasst und in eine von zehn Gebührenkategorien unter Berücksichtigung von Boni und Mali eingeordnet werden müssen. Dies allein stellt schon einen beträchtlichen Aufwand dar. Die Zuteilung erfolgt sodann mittels anfechtbarem Entscheids. Es sind somit auch Rechtsstreitigkeiten, verbunden mit entsprechenden Kosten, vorprogrammiert. Es werden durch die Reglementsänderung einerseits Kosten entstehen, welche im Bericht und Antrag nicht ausgewiesen sind, andererseits wird die Regelung verkompliziert. Dies ist nicht im Interesse der Bürger.
 - Gerade die entstehenden Kosten sind der SVP ein Dorn im Auge. Diese Kosten sind, da kein Zwang zu einer Reglementsänderung besteht, absolut freiwillig. Da gleichzeitig grosse Entlastungspakete geschnürt werden sollen, ist es schon sehr fragwürdig, wieso andererseits für eine solche Reglementsänderung Geld ausgegeben wird resp. Kosten produziert werden, welche noch nicht einmal im Bericht und Antrag ausgewiesen sind.
 - Die SVP befürchtet auch, dass mit dem neuen Reglement eine Gebührenerhöhung durch die Hintertüre vorgenommen wird. Auch deshalb steht sie der Revision kritisch gegenüber. Dies insbesondere auch deshalb, weil sich der Bericht und Antrag über die Neubelastung der Bürger ausschweigt. Kosten- und Gebührentransparenz erst auf die zweite Lesung anzukündigen, ist zu spät.

Der Bericht und Antrag sagt nicht, wieso eine teure Reglementsänderung jetzt nötig sei. Er sagt nicht, was diese Änderung kostet und wie sich die Belastung für Bürgerinnen und Bürger verändert. Er ist somit unvollständig. Die Reglementsänderung an sich ist sogar unnötig. Daher ist die SVP für Nichteintreten und stellt hiermit einen entsprechenden Antrag.

Gemäss Ursula Müller wird die CVP/JCVP-Fraktion dem Bericht und Antrag, so wie er vorliegt zustimmen. Aus dem Umfang der Unterlagen kann man entnehmen, dass die Siedlungsentwässerung ein sehr komplexes Thema darstellt. Der Kanton stellt dazu Musterreglemente zur Verfügung, die bereits von 80 Gemeinden verwendet wurden. Man kann sich die Frage stellen, benötigt Kriens ein neues Reglement, warum braucht es ein so umfassendes Reglement? Der Gesetzgeber verlangt, dass Kosten nach dem Verursacherprinzip verrechnet werden. Das heisst, dass Kosten, die als Folge eines bestimmten Tuns oder Unterlassens entstehen, dem Verursacher zuzurechnen sind. Die Gewässerschutz-Gesetzgebung verlangt von den Gemeinden eine kostendeckende Finanzierung der Siedlungsentwässerung nach dem Verursacherprinzip. Dieser Aspekt ist im alten Reglement jedoch lediglich in der Betriebsgebühr gegeben, die Anschlussgebühr und Grundgebühr basieren nicht auf einer verursachergerechten Gebührenberechnung, wie sie vom Gesetzgeber verlangt wird. Wie bei der Abfallentsorgung erachtet man von der CVP/JCVP-Fraktion es im Grundsatz als fair, dass die Gebühren verursachergerecht erhoben werden. Mit den Tarifzonen sind vor allem für Neubauten Anreize da, die von der Natur gegebenen Voraussetzungen mit ein zu beziehen, das heisst mehr Versickerungsflächen zu realisieren. Naturgerechtes und Umwelt miteinbeziehendes Bauen wird direkt mit einer Einteilung in eine tiefere Tarifzone belohnt und somit fallen die Grundgebühren weniger hoch aus.

Beim Entwurf Siedlungsentwässerungsreglement hat die CVP/JCVP Fragen zu Artikel 3 und zu Artikel 33, welche in der Detailberatung gestellt werden.

Josef Bründler stellt fest, dass die FDP einstimmig ja zur 1. Lesung des vorliegenden Berichts und Antrages sagt. 80 % der Luzerner Gemeinden haben dieses Reglement schon in der Praxis. Es ist eine verursachergerechtere Erhebung. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Bemerkungen der Baukommission an.

Gemäss Mario Urfer hat das Siedlungsentwässerungsreglement ab dem 1. Januar 2001 dem neuen Recht, die Einführung des Verursacherprinzips, zu entsprechen. Das jetzige Reglement wird geduldet, weil man mit der Mengengebühr einen Punkt erfüllt. Zwar spät, aber bei der SP ist man froh ein gutes faires Reglement zu erhalten, dass verschiedene Kriterien bewertet. Wie z.B. der Versiegelungsgrad der Grundstückflächen, Abwasseranfall, Art der Nutzung, bezogene Frischwassermenge usw. Jeder Verursacher zahlt. Die Gebühren sind zukunftsgerichtet und die Investitionen und Unterhalt werden berücksichtigt. Die Festsetzung der 30 % Grundgebühr zu 70 % Mengengebühr ist richtig. Es sollen Anreize geschaffen werden für den häuslichen Umgang mit Frischwasser. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Maurus Frey erwähnt, dass die Grüne-Fraktion den 1. Entwurf dieses Reglements sehr positiv aufgenommen hat. Sie ist mit ihrem Antrag den Verteilschlüssel der Betriebsgebühr zwischen der flächenabhängigen Grundgebühr und dem Frischwasser-Mengengebühr auf 4:6 anstelle 3:7 in der BK deutlich unterlegen. Um die Kommissionsarbeit zu stärken, verzichtet die Fraktion konsequenterweise diesen Antrag nochmals einzubringen. Es ist aber trotzdem wichtig darauf hinzuweisen, dass mit diesem Gebührensystem nicht primär der Frischwasser-Verbrauch abgegolten werden soll, sondern die Gesamt-Abwassermenge und somit hauptsächlich auch das der Kanalisation zugeführte Wasser, welches nicht natürlich versickern kann. Nicht versickertes Regenwasser ist ein dimensionsgebender Faktor für die Entwässerungsinfrastruktur, um dessen Finanzierung es bei diesem Reglement geht. Der Anreiz für Besitzer bestehender Immobilien an der Versickerungssituation ihrer Liegenschaften etwas zu ändern, bleibt auch mit diesem Reglement weiterhin klein. Ein sparsamer und umweltbewusster Frischwasser-Verbrauch soll über angemessene und realistische Bezugspreise gefördert werden, nicht bei dessen Abgang durch die Kanalisation. Die in der BK getroffene Annahme, dass ein anderer Verteilschlüssel nur zu marginalen Veränderungen der Gebühren führen wird, erscheint Maurus Frey als nicht richtig. Die Veränderung des Verteilschlüssel entlastet Einfamilienhaus-Besitzer und verschiebt Gebühren zu Gebäuden mit hohem Versiegelungsgrad, welche für die grossen Wassermassen bei Regen verantwortlich sind. Auf die zweite Lesung wünscht man sich vom verantwortlichen Departement die zu erwartenden anfallenden Gebühren aufzuzeigen. Zusätzlich würde man es begrüßen, wenn man die Gebühren mit einem abgeänderten Verteilschlüssel nochmals aufzeigt.

Viktor Bienz begrüsst zu diesem Geschäft der soeben eingetroffene Moritz Büchi als Sachverständiger.

Matthias Senn stellt fest, dass Moritz Büchi die Revision des Reglements von seinem Vorgänger übernommen hat. Die Kosten für die Bearbeitung sind mit Fr. 30'000 offeriert worden. Für den Vollzug sind keine grösseren Aufwände vorgesehen.

Im alten Reglement werden die Anschlussgebühren nach der Gebäudeversicherungssumme erhoben. Diese Summe steht jedoch nicht in einem direkten Zusammenhang mit den Aufwendungen, welche für den Abwasseranschluss massgebend werden. Weiter wird für den laufenden Betrieb und Unterhalt des Abwassernetzes und der Abwasserreinigung der Wasser-

verbrauch herangezogen. Dies ist nur die halbe Wahrheit, da der Durchmesser der Kanäle durch die Regenwassermenge bestimmt wird und das verdünnte Abwasser die Reinigungsleistung der ARA beeinträchtigt. Von der Gesetzgebung wird eine verursachergerechte Gebührens-berechnung verlangt.

Die Aussage, dass das Reglement nicht auf einer gesetzlichen Grundlage basiert, kann nicht akzeptiert werden. Als Grundlagen für den Erlass des Gemeindereglements über die Siedlungsentwässerung dienen das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer Art. 60a, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und die Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer § 3c, 17, 31 und 32. Der Sprecher zitiert § 31 - Grundsatz: *Die Kosten der Abwasserentsorgung und der Nutzung der Gewässer als Vorfluter werden nach dem Verursacherprinzip finanziert.*

Matthias Senn ist überzeugt, dass allfällige Beschwerdeführer vom Gericht Recht bekommen würden. Die Anschlussgebühren müssen verursachergerecht und fair sein.

Viktor Bienz stellt fest, dass die SVP den Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt hat.

Abstimmung über Nicht-Eintreten:

Mit 23:9 Stimmen wird der Antrag abgelehnt und somit auf den Bericht und Antrag eingetreten.

Achermann, Marco	ja
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Rätö	nein
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	nein
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	nein
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

Viktor Bienz unterbricht die Sitzung für die Pause von 15:55 Uhr bis 16:15 Uhr.

Detailberatung Entwurf Reglement

Art. 3 Abs. 2 – Aufgabe der Gemeinde

Ursula Müller bemerkt, dass der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung die Kompetenzdelegation regelt. Sie fragt, wie die Geschäftsordnung angepasst wird.

Matthias Senn antwortet, dass viele Artikel aus dem alten Reglement übernommen werden. Er sieht dazu keinen Handlungsbedarf. Er ist der Meinung, dass es in der Gemeindeordnung geregelt ist, dass die Kanalisation und Wasserversorgung beim Baudepartement angesiedelt sind. Daher ändert sich nichts gegenüber früher.

Für Kathrin Graber ist dies nicht ganz unproblematisch. Man muss wissen, was delegiert wird und dies sollte ausdrücklich in der Gemeindeordnung festgelegt werden. Man muss wissen, was der Gemeinderat mit dem Abs. 2 möchte.

Viktor Bienz informiert, dass dies in Hinblick auf die zweite Lesung abgeklärt wird.

Art. 6 – Versickernlassen von Abwasser

Für Joe Brunner ist es wichtig, dass die Gemeinde einen Anreiz schafft, dass Private Regenwasser etc. versickern lassen können.

Matthias Senn ist der Meinung, dass dies auch so vorgesehen ist. Er verweist auf den Bericht und Antrag, Seite 5. Bei den jährlichen Grundgebühren wird es „Franken-mässig“ nicht so einschränken.

Art. 19 Abs. 2 – Dringlichkeitsplan

Martin Heiz beantragt namens der Baukommission eine redaktionelle Änderung. Bei der letzten Zeile des Absatzes heisst es *Gemeindeordnung* anstatt *Gemeindeverordnung*.

Art. 33 – Kontrollinstanz

Ursula Müller fragt, was für Kompetenzen eine Kontrollinstanz hat und wie der Gemeinderat beabsichtigt, dies umzusetzen.

Matthias Senn wird dies auf die 2. Lesung genau definieren.

Art. 34 Abs. 1 – Baukontrolle und Abnahme

Judith Luthiger verweist auf den Satz: „Die Fertigstellung der Liegenschaftsentwässerung ist der Kontrollinstanz mindestens zwei Tage vor dem Eindecken der Anlagen zur Abnahme zu melden.“ Sie fragt, ob zwei Tage realistisch sind, denn sie findet dies sehr kurz.

Matthias Senn antwortet, dass zwei Tage absolut in Ordnung sind. Für die Abnahmen ist Thomas Rähmi, Abteilung Planungen/Baugesuche, zuständig.

Art. 42 Abs. 3 lit. b – Tarifzonen

Alexander Wili ist der Meinung, dass man hier auch Hochstammbäume erwähnen soll, da diese auch entsprechende Wassertanke sind, welche verhindern, dass zu viel Wasser abläuft. Solche Bäume können dieselbe Wirkung haben, wie wenn man anstatt Asphalt eine Wiese hat. Er wäre froh, wenn dies bei lit. b nachgetragen werden kann.

Art. 42 Abs. 3 lit. a – Tarifzonen

Martin Heiz beantragt namens der Baukommission, die Ergänzung *„höhere Ausnützung mit Gestaltungs- und Bebauungsplan“* hinzuzufügen. Dies kann unter Umständen auch zu einer höheren Versiegelung führen.

Für Matthias Senn ist dies ein Beispiel von guter Kommissionsarbeit. Wenn eine 3-geschossige Wohnzone dank Gestaltungsplan 4-geschossig gebaut wird, sollte dies in der Tarifstruktur berücksichtigt werden.

Art. 42 Abs. 1 – Tarifzonen

Kathrin Graber verweist auf die Tarifzone 9 „Arbeitszonen“ und fragt, auf was sich die 80 % beziehen.

Matthias Senn antwortet, dass dies wie folgt ergänzt werden müsste: „Arbeitszonen, Versiegelungsgrad 80 %“.

Art. 46 Abs. 6 – Betriebsgebühr, Grundsätze

Martin Heiz beantragt namens der Baukommission, den zweiten Satz wie folgt zu ergänzen: „Wird ein wesentlicher Teil des bezogenen Frischwassers vom Bezüger nachweislich nicht abgeleitet (z.B. Gärtnereien, *Landwirtschaftsbetriebe* etc.), ist dieser Teil separat zu messen *oder abzuschätzen* und eine Reduktion zu gewähren.“ Bei den Bemessungen werden explizit Gärtnereien erwähnt, da diese einen hohen Wasserverbrauch (Bewässern von Pflanzen usw.) aufweisen. Das Abwasser wird aufgrund des Trinkwasserbezugs berechnet. Bei Landwirtschaftsbetrieben ist es das gleiche Phänomen. Das Abwasser fliesst nicht ab, wie bei den Gärtnereien. Der Teil, welcher abfliesst, kann man nicht unbedingt separat messen. Sonst müsste im Stall ein Zähler eingebaut werden. Deshalb ist diese Ergänzung notwendig.

Art. 46 Abs. 2 - Betriebsgebühr, Grundsätze

Judith Luthiger fragt, ob es Sinn macht, die Überprüfung der Betriebsgebühr alle 5 Jahre durchzuführen.

Matthias Senn antwortet, dass es sinnvoll und realistisch ist, dies alle 5 Jahre vorzunehmen. Man rechnet mit konstanten Anschlussgebühren, da immer wieder Neubauten entstehen.

Roland Burkhardt möchte wissen wie man betreffend der Kostenfrage vorgeht. Werden die Grundstücke konstant alle 5 Jahre oder während 5 Jahre kontrolliert? Dies ist sicherlich kein einfaches Unterfangen. Für ihn ist klar, dass das Reglement in den Papierkorb gehört.

Matthias Senn erklärt, dass der Aufwand darin besteht, den Versiegelungsgrad der Liegenschaften zu ermitteln. Dies ist mit dem alten und neuen Reglement gleich. Bei den Kanalisationen besteht aber ein Neuerungsbedarf.

Joe Brunner schlägt vor, die Überprüfung auf 10 Jahre zu erhöhen. Man soll kontrollieren wer wie viel Wasser bezieht und falls der Prozentsatz überschritten ist, eine Gesamtüberprüfung durchzuführen. Er denkt, dass der grösste Teil plus-minus immer gleich viel Wasser benötigt.

Für Thomas Lammer sind 10 Jahre zu lang. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht müsste man jedes Jahr eine Überprüfung durchführen. Eine Überprüfung alle 5 Jahre ist für ihn aber in Ordnung.

Matthias Senn wird im Hinblick auf die zweite Lesung prüfen, ob 5 oder 10 Jahre sinnvoller sind.

Kathrin Graber führt aus, dass die CVP/JCVP-Fraktion dem Antrag der Baukommission zu Art. 46 Abs. 6 betreffend Landwirtschaftsbetriebe folgen kann. Das „abschätzen“ hingegen hat Fragen ausgelöst, wie dies erfolgen soll. In der Verordnung ist festgehalten, wenn keine oder ungenaue Angaben über den Wasserverbrauch vorhanden sind, dass 58 m³ pro Person und Jahr in Rechnung gestellt werden. Auf die zweite Lesung soll geklärt werden, ob es kein Widerspruch mit der Annahme der Verordnung gibt.

Alexander Wili hält fest, dass die Überprüfung sämtlicher Grundstücke einen sehr grossen Aufwand geben kann. Bei den Übergangs- und Schlussbestimmungen sollte man festhalten, dass die Grundeigentümer ein Gesuch stellen können, dass die bisherige Einschätzung nach altem Recht gelte.

Matthias Senn wird dies überprüfen. Er befürchtet aber, dass es komplizierter wird, wenn man die einen nach dem alten und die anderen nach dem neuem Recht handhabt.

Art. 54 Abs. 6 – Fälligkeit

Ursula Müller fragt, weshalb die Aussage „Bei allen Rechnungen und Zahlungen bleibt die nachträgliche Richtigstellung von Irrtümern und Fehlern innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen vorbehalten.“ im Reglement enthalten ist.

Matthias Senn wird dies auf die zweite Lesung überprüfen.

Ursula Müller ist es wichtig, dass man im Hinblick auf die Auslegeordnung eine Kostenschätzung vornimmt, welche Auswirkungen das neue Reglement für die Verwaltung und Benutzende hat. Sie bittet, dies auf die zweite Lesung vorzunehmen.

Maurus Frey hält fest, dass die Abwasserbeseitigung eine Spezialfinanzierung ist und in der laufenden Rechnung enthalten ist. So wie er es verstanden hat, hat das neue Reglement nicht das Ziel, mehr Ertrag zu erhalten, sondern es geht darum, die Fr. 1,3 Mio. verursachergerecht zu verrechnen. Zur Aussage von Alexander Wili bemerkt er, dass es nicht sein kann, dass die einen mit dem alten und die anderen mit dem neuen Faktor gerechnet werden.

Ursula Müller erkundigt sich, ob der Gemeinderat den Auftrag betreffend Erstellung einer Kostenschätzung entgegennimmt.

Matthias Senn erklärt, dass man dies sicherlich präziser aufgleisen wird. Die externen Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 35'000.00. Da alle Liegenschaften beurteilt werden müssen, entstehen auch noch interne Kosten. Mit dem neuen Reglement wird es ein bisschen komplizierter. Es ist aber noch im Rahmen der normalen Baubewilligung machbar.

Roland Burkhardt hat Bedenken zum neuen Reglement, da es nicht nur Mehrkosten ergibt.

Matthias Senn hält fest, dass dies eine Spezialfinanzierung ist und keine versteckte Steuer. Auf die zweite Lesung wird er eine detaillierte Berechnung vorlegen. Ob gesamthaft die Einnahmen für die Kanalisation erhöht werden müssen, kann er heute noch nicht sagen. Wenn zu wenig Einnahmen vorhanden sind, um das Netz zu erhalten, müssen Massnahmen ergriffen werden.

Art. 51 – Gebühren für die Kontrolle der Abwasseranlagen

Kathrin Graber verweist auf den Satz: „Kosten für Zustandskontrollen privater Anlagen, welche gemäss Art. 36 Abs. 5 anfallen ...“ und bittet, dies nochmals zu überprüfen. Ihres Erachtens ist der Verweis auf Art. 36 Abs. 5 nicht richtig.

Detailberatung Bericht und Antrag

Dazu erfolgen keine Bemerkungen.

Viktor Bienz informiert, dass über die vorliegenden Anträge und den Beschlusstext anlässlich der zweiten Lesung abgestimmt wird. Er dankt Moritz Büchi für seine Anwesenheit und wünscht ihm viel Glück bei der weiteren Ausschaffung des Reglements.

8. Bericht:

- **Postulat Piazza: Realisierung von e-gouvernement über bürgernaher Verwaltung in Kriens** **Nr. 165/06**
- **Postulat Piazza: E-Rechnungen – mit 3 Klicks Geld sparen** **Nr. 254/08**

Daniel Piazza dankt dem Gemeinderat, dass dieser den Impuls der JCVP und die Überarbeitung der Krienser Homepage umgesetzt hat. Besonders dankt er dem Projektteam unter der Leitung von Gemeindeschreiber Guido Solari und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, welche mit dem Ausbau, der Neustrukturierung und dem Neudesign die Homepage der Gemeinde Kriens mit der kundenorientierten Ausrichtung ins 21. Jahrhundert geholt haben. So ist es inzwischen möglich, gewisse Prozesse online abzuwickeln oder auch online zu bezahlen. Mit der von der SECO vor Kurzem lancierten SuisseID (elektronische Unterschrift) eröffnen sich bereits neue Optionen zur Weiterentwicklung. Der Sprecher freut sich darauf. Das aufgezeigte Vorgehen betreffend den E-Rechnungen findet er nachvollziehbar und richtig.

Paul Winiker teilt mit, dass er eine Statistik zur neuen Website erhalten hat. Seit der Aufschaltung sind 150'000 Besuche zu verzeichnen. Verschiedene Dienstleistungen können nun online gemacht werden, wie beispielsweise das Mieten von Räumlichkeiten. Dies ist sehr bürgerfreundlich und entlastet grundsätzlich auch die Administration. Das nächste Teilprojekt ist SuisseID. Auch im Bereich LuTax (Steuern) wird ein e-payment eingeführt. Man wird nun Schritt für Schritt vorangehen.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Deshalb gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

9. Bericht:

- **Postulat Dalla Bona: Arbeit statt Sozialhilfe** **Nr. 217/07**
- **Postulat Dalla Bona: Arbeit vor Sozialhilfe** **Nr. 250/08**

Gemäss Johanna Dalla Bona könnte man sagen „Was lange währt, wird endlich gut.“, wenn man die Daten betrachtet, an dem sie diese Vorstösse eingegeben hat und das Datum von heute, an dem der geforderte Bericht vorliegt. Es ist ein umfangreicher Bericht und wenn der Umfang den Massstab der Beantwortung ihrer Vorstösse sein sollte, so wird der Gemeinderat sehr froh sein, dass sie nicht viele Vorstösse eingibt. Sie hat ein gewisses Verständnis dafür, dass es so lange gedauert hat aufgrund dem Departementführungswechsel, Einarbeitszeit des neuen Sozialvorstehers und Ausmass der Ausführungen. Das gab eine grosse Auslegeordnung Sie hofft aber doch, dass dies eine Ausnahme und die lange Bearbeitungszeit eines Vorstosses einmalig war.

In dem vorliegenden Bericht ist vieles aufgelistet. Das Spektrum geht von ganz allgemeinen Voraussetzungen und Abläufen betreffend Sozialhilfanspruch, über Modelle von „Arbeit vor Sozialhilfe“ und verschiedenen Arbeitsintegrationsformen, weiter über Wirkungsanalysen von Arbeitsintegrationsmassnahmen bis hin zur Problematik und Verbesserungsvorschläge bei der Umsetzung der Arbeitsintegration. Es ist eigentlich wie ein Arbeitspapier auch für die Sozialarbeitenden und es ist ihr bewusst, dass hinter diesem Papier eine Menge Arbeit steckt. Die

Sprecherin dankt allen Beteiligten ganz herzlich für das grosses Engagement. Sie verzichtet bewusst darauf, auf alle Bereiche einzugehen, da dies den Rahmen definitiv sprengen würde. Sie geht hauptsächlich auf die beiden Hauptpunkte ihrer Vorstösse ein und lässt sich aber die Freiheit, bei den einen oder anderen Punkt zu einem späteren Zeitpunkt nachzufragen oder einen entsprechenden Antrag einzugeben.

Es ist eine breite Palette von Arbeitsintegrationsprojekten, Integrationsmassnahmen, Dauerarbeitsplätze und Arbeitsvermittlungspartner vorhanden. Das ist einerseits natürlich sehr positiv, ermöglicht dies doch eine individuelle auf das Personenprofil abgestimmte Zuweisung zu den entsprechenden und passenden Programmen, was sicher für eine hoffentlich dauerhafte Integration förderlich ist. Andererseits verlangt es ausserordentlich hohe Anforderungen und Kompetenz der Sozialarbeitenden, was die Kenntnisse von Personenprofilen und Programmprofilen betrifft und birgt die Gefahr in sich, dass manchmal nach zu individuellen Lösungen gesucht wird, anstatt den Betroffenen möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das müsste nach ihrer Auffassung das oberste Ziel sein, auch wenn die Arbeit nicht voll seinem Anforderungsprofil entspricht. Ein Wechsel zu einer angepassteren Lösung ist ja jederzeit möglich. Wichtig ist, dass jemand schnell wieder in einer Tagesstruktur ist.

Was die Sprecherin bei der Auflistung der verschiedenen Massnahmen besonders freut, ist die Zusammenarbeit der Gemeinde Kriens mit Speranza und die in Aussicht gestellte Zusammenarbeit mit reap Schweiz. Speranza liegt ihr besonders am Herzen und ist für sie ein ganz wichtiges Projekt. Dies nicht, weil es aus FDP-Kreisen initiiert wurde, sondern weil damit für Jugendliche und junge Erwachsene die Chance verbunden ist, mit der Berufswelt neu oder wieder in Kontakt zu kommen, eine Chance auf einen geregelten Tagesablauf und eine Chance für neue Perspektiven, dem sozialen Auffangsystem zu entfliehen. Das ist für Jugendliche ausserordentlich wichtig, steigert ihr Selbstwertgefühl und gibt bessere Zukunftsperspektiven. Mit den Personalvermittlern der reap Schweiz stehen in Zukunft Personen aus der Privatwirtschaft zur Verfügung, Personen die andere Netzwerke haben, Personen mit Erfahrung und Kompetenz und Personen, die bestimmt noch neue Türen öffnen können. Darüber ist sie sehr froh. Für viele ausgesteuerte Langzeitarbeitslose ist das ein neuer Hoffnungsschimmer und für die Gemeinde Kriens nur ein Gewinn. Die Vermittlungskosten werden nur im Erfolgsfall erhoben und zusätzlich werden die Sozialarbeitenden entlastet, da die reap Schweiz auch die Begleitung und Betreuung der Betroffenen übernimmt. Viele umliegende Gemeinden arbeiten schon seit Jahren sehr erfolgreich mit reap Schweiz zusammen.

Ein zentrales Ziel des Sozialamtes Kriens ist bei einem hilfeschuchenden Menschen nebst der materiellen Existenzsicherung, die soziale und/oder berufliche Integration. Die Betroffenen sollen gezielt unterstützt und gefördert werden. Von den unterstützten Personen wird im Gegenzug erwartet, dass sie alles, „in ihrer Kraft Stehende tut, um ihre Notlage zu lindern oder zu beheben“ (Zitat). Die Sprecherin kann das gut unterstützen, wünscht sich aber doch sehr, dass ein noch grösserer Schwerpunkt auf die Eigenverantwortung des Einzelnen gesetzt wird. Nicht nur die Sprecherin, sondern auch ein Bericht der Seco ist zum Schluss gekommen, dass Eigenverantwortung und Eigeninitiative die grössten Erfolgsfaktoren für eine rasche und dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind. Arbeitsintegrationsmassnahmen können dazu beitragen, dass die stellensuchende Person die Intensität der Jobsuche reduziert. Ein Weg an die Eigenverantwortung des Einzelnen zu appellieren oder sie gar „zu ihrem Glück zu zwingen“ sind die Arbeitsprojekte, die eine sogenannte „Gate-Keeping“ Funktion erfüllen, wie beispielsweise das Projekt „Passage“ in Winterthur. Das schnelle Bereitstellen einer Überbrückungsfinanzierung und einer entlohnten Arbeitsmöglichkeit unterstützt die Eigenverantwortung von arbeitsfähigen Menschen und vermeidet möglicherweise die Aufnahme in die Sozialhilfe. Dass letzteres der Fall ist, belegen die Zahlen: Im Jahr 2008 haben 54,1 % der zum Projekt „Passage“ zugewiesenen Personen keine WSH bezogen. Im Jahre 2007 waren es

44,5 %. Das sind imposante Zahlen. Sie bedauert es ausserordentlich, dass Kriens nicht auf diesen Zug aufspringt, sondern auf ein eigenes, sehr abgeschwächtes Modell vertraut, bei welchem nach Aussagen des Sozialvorstehers auf das Gespür und den Riecher der Sozialarbeitenden gesetzt wird, in welchem Fall das sogenannte „Gate-Keeping“ angewendet werden soll. Nicht, dass sie nicht Vertrauen in die Nasen der Sozialarbeitenden hätte, aber sie hält sich doch lieber an Taten und Fakten. Diese zeigen bei der Auswertung beider Modelle - zugegebenermassen eine kurze Auswertungsphase in Kriens – ein deutlich besserer Erfolg beim „Winterthurer Modell“. Auch die Argumentation von Lothar Sidler an der SGK-Sitzung, was die hohen Anfangskosten des „Winterthurer Modells“ betreffen und daher ein eigenes Modell gewählt wurde, überzeugt sie nicht. Aus der Studie über das Projekt „Passage“ geht ganz klar hervor, dass die öffentlichen Finanzen von diesem Projekt profitieren. Für jeden Franken, der in das Projekt investiert wird, wird durch die „Gate-Keeping“ Funktion rund 4 Franken wieder eingespart. Längerfristig lohnt sich dieses Modell also bei weitem. Was die Problematik betreffend Personalressourcen des Sozialamtes betrifft, so geht hervor, dass die Anforderungen für die Sozialarbeitenden massiv gestiegen sind. Die verschiedensten Integrationsangebote setzen hohe Kenntnisse voraus. Der vom Gemeinderat bewilligte Projektauftrag einer Fachstelle spezifisch für die Organisation der Integrationsmassnahmen bringt diesbezüglich sicher eine Entlastung. Dies ist eine sinnvolle Massnahme. Sicher auch belastend ist die Problematik des Doppelmandates der Sozialarbeitenden, indem sie ihre Klientinnen und Klienten gezielt begleiten und betreuen, andererseits nicht kooperatives Verhalten sanktionieren. Rückmeldung von Sozialvorsteher Lothar Sidler zeigen, dass diese Problematik angegangen wird, indem Sanktionen neu durch die Kadermitarbeitenden gesprochen werden. Das macht Sinn und führt hoffentlich auch zu einer Entlastung. Die zunehmend grösseren Anforderungen an den Datenschutz ist ein zusätzlicher Punkt, dass immer weniger Zeit bleibt. Die Sprecherin ist überzeugt, dass im Interesse der Sache ein pragmatischer Weg und eine offenere Kommunikation diesbezüglich der bessere Ansatz wäre. Ein letzter Punkt, der ins Auge fällt wenn es um Arbeitsbelastung geht, ist die sehr hohe Anzahl der Personen, die Auskunftsgespräche, sogenanntes „Intake 1“, in Anspruch nehmen. Bei sehr vielen Fällen ist schnell klar, dass kein Anspruch auf WSH geltend gemacht werden kann. Vielleicht findet sich da ein Weg, dieses Aufnahmeverfahren zu vereinfachen. Es liegt noch viel Arbeit für alle Beteiligten vor. Die Sprecherin dankt nochmals für den ausführlichen Bericht und ist heute schon gespannt auf die Auswertungen der einzelnen, durch den Gemeinderat erteilten Projektaufträge.

Lothar Sidler bedankt sich für das Lob zu Gunsten der Mitarbeitenden des Sozialdepartements. Der Bericht ist sehr umfangreich. Was die Arbeitssituation betrifft, sind noch viele Missverständnisse vorhanden. Er hofft, dass mit dem Bericht nun gewisse Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden konnten. Kriens hat sich für den individuellen Weg entschieden, denn Erfahrungen zeigen, wenn eine Person eine saubere Arbeit erhält, ist dies eine nachhaltigere Lösung als diese in ein Arbeitsintegrationsprojekt zu schicken. Mit Arbeitsintegrationsmassnahmen konnten sie sich im Arbeitsmarkt nicht etablieren. Dies hat dazu bewogen, dass man individuelle Lösungen für die Personen sucht, damit diese danach auch im Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies hat sich bewährt.

Der reap Schweiz hat man vorgeworfen, dass diese eine „Rosinenpickerin“ ist. Personen, welche schwierig zu vermitteln sind, lässt sie fallen. Man hat jemanden gefunden, wo dies nicht der Fall ist. Bei der Zusammenarbeit mit reap hat man festgestellt, dass diese immer noch aussortieren. Dies ist ein Nachteil, welcher man in Kauf nimmt. Die Eigeninitiative ist der beste „Motor“. Der grösste Teil bringt es selber fertig, sich wieder zu integrieren. Personen, welche in einem Arbeitsintegrationsprojekt sind, sind schwierig in den Arbeitsmarkt zu positionieren. Man wird daran festhalten, kein konsequentes „Gate-Keeping“ zu machen. Beim Projekt „Passage“ geht die Stadt Winterthur davon aus, dass innerhalb von drei Jahren bei einem

Aufwand von Fr. 1 Mio. ein Betrag von Fr. 3,35 Mio. gespart werden kann. Aufgrund den hohen Kosten hat die Gemeinde Kriens von dem Projekt abgesehen. In Kriens gibt es ein zweistufiges Verfahren mit einem Intake 1 und danach ein Intake 2. Beim Projekt „Passage“ gibt es kein Intake 1. Die Gemeinde Kriens ist aber der Meinung, dass mit einem Intake 1 derselbe Erfolg besteht.

Bezüglich Datenschutz bemerkt er, dass dieser streng ist. Die betreffende Person hat Anspruch darauf, ihre Daten zu schützen soweit dies im Gesetz vorgesehen ist. Mit denjenigen Stellen, welche Mühe mit dem Datenschutz haben, hat man das Gespräch gesucht.

Bruno Bienz, namens der Sozial- und Gesundheitskommission, stellt fest, dass es lange gedauert hat, bis der Bericht vorliegt. Dieser ist nun sehr umfangreich geworden. Vielleicht ist er deshalb bei der SGK gut angekommen. Das Thema ist umfassend mit verschiedenen Nuancen dargestellt worden. Er dient der Kommission in Zukunft sicher als gutes Arbeitsinstrument. Die Kommission bedankt sich für die riesige Arbeit.

Zu verschiedenen Punkten gab es noch eine interessante und gute Diskussion. Lobend wurde die Zusammenarbeit mit der REAP, Speranza und The Bütz erwähnt. Es wird begrüsst, dass bei der Zielgruppe der 18 bis 25-jährigen spezielle Massnahmen ergriffen werden. Einzelne Stimmen finden, dass bei alleinerziehenden Müttern ein grösserer Stellenwert beigemessen werden müsste. Es gab aber auch kritische Voten. Für die einen ist die Wiedereingliederung zu breit gefächert. Es würde zu stark Rücksicht genommen. Für andere fehlt das Verständnis, dass kooperative Mitarbeitende belohnt werden sollen. Kritisch wurde auch die Aussage gewertet, dass bei 12 Personen die WSH eingestellt wurde. Existenzsichernde Löhne wären die Lösung. Es wurde auch viel über die verschiedenen Modelle gesprochen. Es wurde teilweise auch bedauert, dass die Gemeinde das Projekt „Gate-Keeping“ nur individuell anwendet. Auch wird der Druck, welcher das Winterthurer Modell ausübt, beim Krienser Modell vermisst. Wieso ein Krienser-Modell? Nach Aussagen von Lothar Sidler ist es das liebe Geld. Die Anfangskosten beim Winterthurer Modell seien sehr hoch. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde für ein eigenes Modell entschieden. Im Krienser Modell wird auf die grosse Erfahrung der Mitarbeitenden gesetzt und WSH-Beziehende werden individuell im Rahmen des „Gate-Keeping“ den Projekten zugewiesen. Wer nicht mitmacht, dem wird die Sozialhilfe sofort eingestellt. Der Druck wird seitens der Gemeinde gemacht. Nach der Einstellung gibt es zuerst lediglich Nothilfe, nicht Sozialhilfe.

Im Bericht werden immer wieder die verschiedenen Projektaufträge erwähnt. Der Gemeinderat hat folgende Aufträge erteilt:

- Es wird abgeklärt, ob und wie eine Fachstelle Arbeit umgesetzt wird
- Prüfung von flankierenden Massnahmen – familienergänzende Kinderbetreuung
- Projekt zur Entschuldung
- Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene
- Projekt für Praktikumsstellen in der Gemeindeverwaltung

An dieser Stelle spricht Bruno Bienz dem Sozialamt und seinen Mitarbeitenden seinen grossen Dank aus. Aus dem vorliegenden Bericht sieht man, wie umfangreich und Komplex deren Arbeit ist. Als Zückerchen kommt noch der Druck von der Politik und der Allgemeinheit. Diese Konstellation ist sicher nicht immer einfach.

Jennifer Maldonado bedankt sich namens der SP-Fraktion für den ausführlichen Bericht, der für viele leider doch etwas mühsam und lang zum Lesen war. Besonders lobenswert sind die folgenden Punkte:

1. Praktikumsstelle des Sozialamts und der Umwelt- und Sicherheitskommission: Sie hofft, dass dabei auch daran gedacht wird, dass ausländische oder besser gesagt jugendliche Migranten am meisten solche Praktikumsstellen bräuchten.
2. Ausbildungsplätze in den Heimen: Sie fragt dazu, weshalb die Variante „Ausbildungsplätze in den Heimen Kriens“ anders entlohnt wird als die Praktikumsplätze in der Gemeindeverwaltung.

Vor allem lobenswert ist der ganze Stolz des Berichts, nämlich das Krienser Modell „Gate-Keeping“. Wird dabei an „Gate-Keeping“ (Zulassungsbeschränkung in Form obligatorischer Arbeitseinsätze) als Voraussetzung für den Bezug von Sozialhilfe gedacht? Hat dieses Modell auch mit dem Projekt „Testarbeitsplätze TAP“ in Bern etwas zu tun? Was am meisten von diesem Modell Hoffnung macht, ist nicht unbedingt, dass die Teilnehmenden nebst der wirtschaftlichen Sozialhilfe eine minimale Integrationszulage von Fr. 100.00 sowie eine Pauschale für die auswärtige Verpflegung von Fr. 6.00 pro Tag zu einem 100% Einsatz erhalten, sondern, dass das „Krienser Modell“ oder „Gate-Keeping“ nur individuell und nicht generell auf eine ganze Zielgruppe angewendet wird. In diesem Zusammenhang soll der Wirkungsbericht zeigen, ob unter diesen Bedingungen die finanzielle Abhängigkeit oder Notwendigkeit zur Sozialhilfe abnimmt oder abgeschafft wird. Der Bericht zeigt sich konsequent, aber gegenüber wem? Ist das wieder ein institutionell, bürokratisches Modell, das gerade die Menschen als Zahlen betrachtet und die Grundproblematik von Langzeitarbeitslosigkeit, aussichtslos ohne Ausbildung oder ohne Beruf, gesundheitliche Probleme, Alkoholismus, alleinerziehende Mütter, aussichtslose Migranten ohne Sprach- und Integrationsförderung etc. bei der ganzen Sache übersieht oder einfach wegschaut wird. Die Sprecherin kann sich dies bei dem Krienser Modell nicht vorstellen. Trotzdem bleibt sie in der Hoffnung, dass in nicht weiter Zukunft existenzsichernde Löhne statt Sozialhilfe für die Arbeitnehmenden geschaffen werden. Die SP-Fraktion ist bereits gespannt auf den Wirkungsbericht und die Auswertungen des weiteren Leistungsvermögens des Krienser Modells.

Kathrin Graber hält fest, dass die CVP/JCVP-Fraktion den Grundsatz „Arbeit vor Sozialhilfe“ unterstützt und dass auch in der Gemeinde Kriens an den Empfang der Sozialhilfe strenge Anforderungen geknüpft werden. Aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion ist der Druck auf die Gestuchstellenden von Sozialhilfe in Kriens genügend gross, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit dem Krienser Modell kann gemäss Aussagen des Gemeinderates mit relativ wenig Kosten und Personalaufwand praktisch das gleiche Ziel wie mit Modellen anderer Gemeinden erreicht werden. Finanziell wäre es unverhältnismässig, beispielsweise das Winterthurer Modell anzuwenden, weil dort von Anfangskosten von bereits Fr. 810'000 ausgegangen wird. Die Aussage von Winterthur, dass deren System super ist, ist mit Vorsicht zu geniessen. Interessant wäre eine neutrale Beurteilung und Einschätzung der verschiedenen Modelle in der Schweiz gewesen, beispielsweise durch die SKOS. Dies gibt es aber offenbar noch nicht, was man bedauert. Durch eine neutrale Beurteilung wären unter Umständen noch mehr Optimierungen des Modells, auch für die Gemeinde Kriens, möglich gewesen. Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst es, dass für die Zielgruppe der jungen Leute von 18-25 Jahren spezielle Massnahmen ergriffen werden sollen. Zudem teilt man die Auffassung des Gemeinderates, dass besonders für die alleinerziehenden Mütter mit ihren Kindern Handlungsbedarf besteht. Im Übrigen nimmt die Fraktion zufrieden zur Kenntnis, dass die Gemeinde Kriens das System der Betreuungsgutscheine einführen will. Dies ist eine Forderung, welche die CVP/JCVP-Fraktion kürzlich mit einem Vorstoss gefordert hat.

Von der Massnahme, dass eine Fachstelle für Arbeit geschaffen werden soll, erhofft man sich viel. Einerseits garantiert eine solche Fachstelle die Vernetzung in die Wirtschaft und bietet grössere Gewähr, dass Personen optimal in der Arbeit integriert werden können. Andererseits werden dadurch auch die Ressourcenmängel in der Gemeinde etwas abgeschwächt, da die Sozialarbeitenden in Zukunft von dieser Arbeit entlastet werden. Man ist klar der Auffassung, dass Kriens wenn immer möglich nicht für sich allein eine Lösung treffen soll, sondern zusammen mit der Stadt Luzern oder anderen Agglo-Gemeinden eine gemeinsame Lösung für diese Fachstelle sucht.

Abschliessend dankt die CVP/JCVP-Fraktion dem Gemeinderat für den sehr ausführlichen und informativen Bericht. Der Bericht ist ein gutes Instrument für den Gemeinderat, das Krienser Modell mit anderen Modellen in der Schweiz zu vergleichen, die Vor- und Nachteile des heutigen Systems zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung des heutigen Systems führen.

Bruno Bienz teilt mit, dass der umfassende Bericht nach Meinung der Grünen gut gelungen ist. Er dankt dem Gemeinderat für diese Auslegeordnung. Die Grüne-Fraktion finden, dass die Stossrichtung richtig ist. In diesem Bereich hat man zu lange zugewartet und zuwenig gemacht. Aufpassen muss man sicher, dass die Ressourcen nicht verzettelt werden. Denn die Sozialfirmen sind ja auch nicht gerade billig.

Den Grünen fehlt aber ein Angebot. Die Zusammenarbeit mit dem ersten Markt (vor allem Klein-Gewerbe) wäre ebenso wichtig. Das wäre ein echtes Training auf dem ersten Markt und wäre sicher nachhaltiger. Familienergänzende Kinderbetreuung ist für die Grünen eine wichtige Massnahme für die berufliche Reintegration. Wie erwähnt, gibt es in Kriens zu wenig subventionierte Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter. Hier sollte das Angebot ausgebaut werden. Immer mehr Sozialfälle betreffen Alleinerziehende. Die Alternative ist im Bericht auch aufgelistet. Von alleinerziehenden Eltern werden keine Arbeitsintegrationsbemühungen gefordert. Die Familienarbeit wird als gleichwertige Gegenleistung zur Sozialhilfe gewertet. Da müssen alle Parteien hinter die Bücher und sich die Frage stellen, was man möchte. Die Grünen sind klar der Meinung, dass auch alleinerziehende Eltern einen Beruf ausüben können sollen. Diverse Gründe sprechen dafür: weniger Sozialausgaben, mehr Steuersubstrat für die Gemeinde, Mütter und Väter bleiben auf dem Arbeitsmarkt und bleiben so „à jour“. Dies ist nachhaltig.

In einem Bereich würde man ein vertieftes Engagement der Gemeinde begrüssen, und zwar eine Dienstleistung im Bereich der Schuldensanierung. Leider ist es Tatsache, dass immer mehr Menschen in die Schuldenfalle geraten und sich alleine nicht mehr aus den Fängen befreien können. Auch ist man der Meinung, dass dieses Problem noch markant zunehmen wird. Eine solche Dienstleistung wäre ein Muss. Vielen Menschen könnte so der spätere Gang zum Sozialamt erspart werden und die Gemeinde spart Kosten.

Die folgende Aussage auf Seite 33 unter „bb. Die Gemeinde Kriens als Arbeitgeber“ kommt der Grünen-Fraktion schräg rüber: „Auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die von der Gemeinde Kriens als Arbeitsgeberin angeboten werden, ist vorderhand zu verzichten. Dies aus folgenden Gründen:

- Der Widerstand seitens des Personalamts ist wegen der sozialversicherungstechnischen Risikoproblematik gross.“

- Diese Aussage findet man schon problematisch. Man kann nicht auf der einen Seite von der Wirtschaft solche Angebote verlangen, aber selber nichts machen und kein Risiko eingehen.

Mit dem Fazit des Gemeinderates ist man einverstanden. Man ist aber überzeugt, dass dieses Thema sicher wieder aufs Tapet kommen wird.

Lothar Sidler bemerkt zum Votum von Bruno Bienz betreffen Vernachlässigung von Arbeit bei Krienser Gewerbe, dass dies bestimmte Gründe hat. Solche Massnahmen werden zurückhaltend an die Hand genommen. Man hat Angst, dass die Arbeitgebenden auf die anderen Arbeitnehmenden verzichten, da man dafür die vollen Kosten übernehmen muss und dann jemand vom Sozialamt einstellt, wofür nur ein Teil bezahlt werden muss. Dies möchte unter allen Umständen verhindert werden. Das Sozialversicherungsrecht darf man nicht unterschätzen. Sozialversicherungen habe Mühe, Leute in ihr Versicherungsporträt aufzunehmen, welche beispielsweise nur 50 % arbeitsfähig sind. Das Sozialversicherungsrecht verhindert relativ viel.

Daniel Piazza fragt, wie es mit Arbeitsintegrationsmassnahmen aussieht bei Arbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden, welche bereits Richtung Pension gehen.

Lothar Sidler führt aus, dass dies ein aussergewöhnlich schwieriges Thema ist. Solche Personen sind fast nicht mehr zu vermitteln. Es gibt ein Zeitpunkt wo man sagt, dass es nichts mehr bringt, solche Leute in ein Arbeitsintegrationsprogramm zu schicken. Deshalb wird in der Regel darauf verzichtet. Man schaut, dass solche Personen dann frühstmöglich in die Pension gehen können.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Deshalb gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

10. Bericht Postulat B. Bienz: Kinderfreundliche Gemeinde

Nr. 190/07

Bruno Bienz dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Standortbestimmung für die umfangreichen Arbeiten. Es war richtig, diese Standortbestimmung zu machen. Damit kennt die Gemeinde die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Kinderfreundlichkeit. Schade findet er, dass der Gemeinderat auf die Zertifizierung verzichten will. Klar kann er trotzdem mit der Kinderfreundlichkeit werben, aber dies kann auch gefährlich sein. Man wird genügend und muss ja keine Standortbestimmungen machen. Plötzlich ist die Gemeinde wieder im Hintertreffen. Immer mit dem Argument eines Standortvorteils senkt man die Steuern. Jede dieser Senkungen kostet Fr. 1,5 Mio. Den Trumpf für eine kinderfreundliche Gemeinde will der Gemeinderat wegen den Kosten von Fr. 15'000.00 nun nicht ausspielen. Schade – dieses Label würde deutlich weniger kosten als eine Steuersenkung und dieser Trumpf würde sicher auch stechen. Denn bei einem Standortmarketing sind die Kinder immer einer der wichtigsten Gründe. Jeder Interessent mit Familie schaut sich die Kinderfreundlichkeit einer Gemeinde an. Der Sprecher ist sich sicher, dass ein gutes Umfeld für die Kinder der bessere Trumpf für

die Gemeinde wäre als die Steuersenkungen mit Einsparungen, beispielsweise gerade im Bereich der Schulen.

Aufgrund der Abwesenheit von Cyrill Wiget vertritt Matthias Senn das Traktandum. Die Argumentation, weshalb man das Label nicht weiterverfolgen möchte, ist im Bericht festgehalten. Die gemachten Abklärungen zeigen ein Verbesserungspotenzial auf. Wenn man das Label aufrechterhalten möchte, kostet dies. Man möchte aber lieber in die Anlagen investieren als in ein solches Label.

Martin Heini teilt mit, dass die Umwelt- und Sicherheitskommission über den Bericht diskutierte. Grundsätzlich wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Kriens so viel erreicht hat. Die Kommission unterstützt die Meinung des Gemeinderates einstimmig, aufgrund den Kosten auf eine Zertifizierung zu verzichten. Jedoch sollen die aufgezeigten Mankos die Richtung aufzeigen, woran weiterhin gearbeitet werden kann. Man soll den Kindern entsprechend etwas zur Verfügung stellen, was ihrem Wesen entspricht. Mit der Sanierung der Pausen- und Spielplätze liegt man sicher richtig. Daneben gibt es aber bestimmt noch viel zu tun. Es soll ein möglichst grosser Nutzen angestrebt werden, was mit dem kleinen Aufwand erreicht werden kann. Wichtig ist im Auge zu behalten, dass die Kinderfreundlichkeit ein Standortvorteil ist für den Herzog von Familien.

Roland Schwizer, namens der CVP/JCVP-Fraktion, ist zum selben Schluss gekommen wie der Gemeinderat, dass das Label nicht weiterzuverfolgen ist. Wauwil ist die einzige Gemeinde im Kanton Luzern, welche das Label besitzt. Dies ist nicht gerade eine Referenzgrösse für Kriens. Die Gemeinde Kriens soll nun daran arbeiten, die Schwächen aufzuheben und dafür die Kosten einsetzen.

Martin Heini teilt namens der SP-Fraktion mit, dass man den Entscheid des Gemeinderates nicht mit sehr grosser Freude entgegengenommen hat aber trotzdem Verständnis dafür aufbringt. Man möchte, dass Kriens daran arbeiten wird und den Zielsetzungen entgegenkommt. Der Begriff „Kinderfreundlichkeit“ soll auf den Begriff „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ ausgedehnt werden. Man möchte, dass Kriens mit diesem Begriff werben kann. Dies verpflichtet aber auch dazu, dass man am Ball bleiben muss. Man wäre froh, wenn die Gemeinde den Betrag von Fr. 15'000.00 zu Gunsten der Jugendlichen einsetzt, beispielsweise in Pausen- und Spielplätze, Badi und Tagesstrukturen in der Schule.

Toni Bründler führt namens der SVP-Fraktion aus, dass es mit dem Label nur eine Bürokratie gäbe. Nach der Meinung der SVP ist Kriens mit den Spielplätzen, Badi usw. kinderfreundlich genug. Man benötigt nicht mehr.

Daniel Piazza hält fest, dass die JCVP für die Annahme des Vorstosses ist. Kinder sind die Zukunft der Familien, der Gemeinde, des Kantons, des Landes. Dies ist Grund genug, bei der Beurteilung des Anliegens dieses Vorstosses nicht kritisch zu sein. Man hat sonst schon zu wenig Vorlagen im Einwohnerrat, die auch dem ausserschulischen Wohle der Kinder gelten. Das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" kann sogar auch ein Marketing- bzw. Standortwerbefaktor sein und ein positiver Signaleffekt für eine Gemeinde wie Kriens, die ihre besondere Stärke auch im Bereich Wohnen und in der Wohnqualität - gerade auch für Familien - hat.

Mit dem Fördern von Kinderfreundlichkeit kann sich die Gemeinde auf ihre Stärken setzen. Der Wermutstropfen sind die Kosten. Diese lassen sich aus seiner Sicht aber rechtfertigen, indem das künftige Handeln und Denken der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie das Entscheiden der politischen Gremien Gemeinderat und Einwohnerrat sich dadurch immer wieder positiv Richtung mehr Kinderfreundlichkeit beeinflussen lässt. Darin liegt für ihn der eigentliche Wert des Zertifikats, analog dem Label "Energistadt". Solche Labels motivieren und erinnern daran, welche Werte man hochhalten möchte.

Ob mit oder ohne Zertifizierung, die JCVP unterstützt und setzt sich selbstverständlich auch in Zukunft dafür ein, dass die Gemeinde Bemühungen unternimmt, noch kinderfreundlicher zu werden, weil die Kinder die Zukunft sind.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Deshalb gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

11. Bericht Postulat Marbacher: Mehr Kundenfreundlichkeit bei der Vermietung von Schulräumen und weiteren gemeindeeigenen Räumen **Nr. 040/09**

Monika Marbacher dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Ihr gefällt die neue Homepage sehr gut. Alles weitere wurde bereits im Zusammenhang mit dem Postulat von Daniel Piazza gesagt.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Deshalb gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

12. Bericht Postulat Luthiger: Verbot von extremistischen, gewaltverherrlichenden Veranstaltungen **Nr. 106/09**

Judith Luthiger dankt dem Gemeinderat für den Bericht. Dieser macht sie nicht wirklich glücklich, da man lieber nichts tun will. Die Gemeinde geht den Weg des geringsten Widerstandes und sagt, dass der Kanton dies richten soll. Der Vorstoss wurde mit 30:0 Stimmen überwiesen. Das zeigt, dass ein Handlungsbedarf vorhanden ist. Wenn der Gemeinderat behauptet, es gäbe keine ähnliche Reglemente auf kommunaler Ebene, so stimmt das nicht ganz. Es gibt Zürcher Gemeinden, die ein solches Reglement kennen. Es ist ihr klar, dass die Ausarbeitung eines Reglements gerade in einer solchen Frage sehr diffizil ist. Aber wenn solche Veranstaltungen, wie man sie zwei Mal im Froschkönig hatte, einreissen, so braucht es eine Regelung. Schlussendlich zahlt der Steuerzahlende Polizeiaufgebote damit die Sicherheit gewährleistet ist.

Das Problem „Froschkönig“ hat sich nun von selbst gelöst. Deshalb kann die Sprecherin die Entscheidung des Gemeinderates nachvollziehen. Sie erachtet es als sinnvoll, wenn der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden handelt. Es macht Sinn, über die Gemeindegrenze hinauszudenken. Sie akzeptiert die Weiterleitung des Anliegens und möchte auch keine weiteren Kosten verursachen. Allerdings interessieren sie drei Dinge: Welche Fragestellung hat

der Gemeinderat in seinem Brief an den Regierungsrat verwendet? Liegt bereits eine Antwort vor? Wie stellt sich der Gemeinderat dazu?

Matthias Senn gibt stellvertretend von Cyrill Wiget Antwort. Es liegt ein Antwortschreiben des Kantons vor. Der Regierungsrat hielt darin fest, dass man im Moment nichts unternehmen und mit den jetzigen Massnahmen weiterfahren möchte, da zu wenig Einzelfälle vorliegen.

Bruno Bienz teilt mit, dass die Grüne-Fraktion nur halb zufrieden mit dem Bericht ist. Einerseits ist es richtig, das Problem auf kantonaler Ebene anzugehen, andererseits hätte man von der Gemeinde mehr Initiative und Kreativität gewünscht im Sinne, dass konkrete Vorschläge angedacht und dem Kanton weitergeleitet würden. Als es um die Überweisung des Postulats ging, haben die Grünen darauf hingewiesen, dass jegliche Gewalt und Veranstaltungen, die zu Fremdenhass und Gewalt anstecken oder dazu ausrufen, abzulehnen sind. Solche Veranstaltungen kann man, auch bei Respekt gegenüber der Gewerbefreiheit, nicht dulden, denn sie stören den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sie bringen meist Jugendliche dazu, Hass und Gewalt zu verherrlichen oder sogar anzuwenden. Damals haben die Grünen bereits auch gesagt, dass man sich folgende Vorgehensweisen vorstellen kann:

- Die Kosten, welche für die Gemeinde entstehen für Abklärungen, Verhandlungen, zur Wahrung der Sicherheit usw., werden dem Veranstalter überwältzt. Dies hätte eine grosse präventive Wirkung.
- Der Veranstalter muss der Gemeinde das Programm im Vorfeld bekannt geben.

Die Grünen möchten dem Gemeinderat die Chance geben, genau zu prüfen, welche Vorgehensweise am effektivsten ist. Diese Prüfung wird durch diesen Bericht nicht ersichtlich und dies enttäuscht. Man erwartet vom Gemeinderat, dass dieser sich Gedanken zu einer Umsetzung macht und diese dem Kanton zukommen lässt.

Gemäss Martin Heini hat die Umwelt- und Sicherheitskommission den Bericht diskutiert. Man unterstützt die Haltung des Gemeinderates. Das Postulat bedeutet einen starken Eingriff in die Organisation von Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet. Die Forderung unterscheidet zu wenig zwischen Veranstaltungen auf öffentlichem oder privatem Grund und Räumen. Die Problematik besteht auch in der Umsetzung. Es besteht eine Gefahr einer Überreglementierung. Der Gemeinderat soll eine einheitliche Regelung vom Kanton fordern.

Kathrin Graber hält fest, dass der Vorstoss auch ein Anliegen der CVP/JCVP-Fraktion aufnimmt. Extremistische Anlässe können nicht geduldet werden. Der Froschkönig ist im Moment kein Problem mehr. Es wird aber sicherlich wieder ähnliche Fälle geben und dann hat man nichts in der Hand. Bei gemeindeeigenen Lokalen hat man die Möglichkeit, zu intervenieren. Zusammenfassend ist man nicht ganz glücklich mit der Beantwortung. Der Gemeinderat müsste nach zusätzlichen Möglichkeiten suchen.

Matthias Senn teilt mit, dass der Gemeinderat besprochen hat, eine Umfrage innerhalb der Luzerner Gemeinden durchzuführen.

Judith Luthiger hat drei Fragen gestellt, welche noch nicht beantwortet wurden. Wie wird die Beantwortung gehandhabt?

Matthias Senn führt aus, dass es am sinnvollsten wäre, wenn Cyrill Wiget innerhalb der Kommission die Fragen beantworten könnte.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Einwohnerrates. Deshalb hat dieser über die Abschreibung zu entscheiden.

Abstimmung

Mit 25:6 Stimmen wird der Abschreibung des Postulats zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	nein
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Rätö	ja
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	ja
Heiz, Martin	ja
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	Enthaltung
Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	Enthaltung

13. Bericht Postulat Thalmann: Planungszone für das Grundstück

Nr. 4824 Mattenhof

Nr. 109/09

Michael Günter dankt für den vorliegenden Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis. Dieser löst jedoch keine Freudenstrünge aus. Persönlich hat er aus verschiedenen Gründen Mühe mit dem gemeinderätlichen Entscheid:

- Mitten in einem laufenden Verfahren wurden einseitig die Spielregeln abgeändert. Das ist schade. Als Begründung werden städtebauliche Überlegungen angeführt. Das kann man glauben. Ob dies wirklich nichts mit den involvierten Parteien zu tun hat – der Name Lidl ist für viele noch immer ein „rotes Tuch“ – sei dahingestellt. Immerhin wurde im fraglichen Gebiet in den letzten Jahren wenig städtebauliches unternommen. Fakt ist, dass es störend wirkt, wenn ein eigentlich bewilligungsfähiges Gesuch über längere Zeit nicht beurteilt wird und dann, damit es nicht bewilligt werden muss, eine Planungszone errichtet wird. Das umso mehr als sich die Bürgerinnen und Bürger doch auf die Beständigkeit von Plänen verlassen können müssen.
- Der Gemeinderat will, dass ein mindestens vierstöckiges Gebäude errichtet wird. Für den Sprecher ist dies etwas ungewöhnlich. Bauvorschriften (Ausnützungsziffern etc.) sind regelmässig maximale Begrenzungen. Wer freiwillig weniger baut, erhält normalerweise eine Bewilligung.
- Beim zur Diskussion stehendem Streitgegenstand handelt es sich um eine Umnutzung einer bisher bestehenden Baute und nicht um einen Neubau. Eine städtebauliche Aufwertung kann daher mit den von der Gemeinde getroffenen und zu treffenden Massnahmen nicht erreicht werden. Niemand kann den Eigentümer zukünftig zwingen, diese Baute abzureissen oder aufzustocken. Dies aufgrund des Bestandesschutzes, welcher eine Konkretisierung der Eigentumsgarantie darstellt.
- Im Gewerbegebiet Schlund stehen offenbar mehrere Räumlichkeiten leer. Mit der Änderung der Spielregeln in einem laufenden Verfahren zeigt sich die Gemeinde Kriens nicht als verlässliche Partnerin für Investoren. Das ist schade, denn Planungssicherheit ist ein zentrales Element bei der Standortwahl. Der Gemeinderat hat hier ein falsches Zeichen gesetzt.

Gemäss Matthias Senn hat der Gemeinderat alle Erwägungen beim Entscheid in betracht gezogen. Es wird sich nun im Rahmen der Ortsplanungsrevision zeigen, ob eine Zentrumszone gemacht werden kann. Er hatte kürzlich ein längeres Telefongespräch mit einem interessierten Investor. Er ist optimistisch, dass sich das Ganze zum Positiven wenden wird.

Gemäss Martin Heiz wurde in der Baukommission die Frage aufgeworfen, ob der Gemeinderat gegen Treu und Glauben verstösst, da diese Planungszone erst erlassen wurde, als schon immense Vorarbeiten und Planungsarbeiten seitens der Bauherrschaft getätigt wurden. Wurde die Planungszone nur erlassen, um Lidl zu verhindern? Gemäss Aussagen des Gemeinderates hätte das Gesuch ohne Planungszone bewilligt werden müssen. Der Gemeinderat ist auch gespannt, was allenfalls ein Gericht zu seinem Vorgehen sagen wird. Je nach Urteil muss der Gemeinderat dann nochmals über die Bücher gehen.

Joe Brunner hält namens der SP-Fraktion fest, dass mit der Antwort des Gemeinderates einmal mehr aktive, lebendige und auch dynamische Politik vollzogen wird. Es ist in der Gemeinde Kriens tatsächlich so, dass reagiert wird, wenn es nötig ist. Da deckt sich die Meinung der SP mit der des Gemeinderates. Bei der Art und Weise aber, wie an dieses Thema herangegangen wird, sind die Meinungen gespalten. Nach Ansicht der SP hat sich der Gemeinderat auf die ersten Anzeichen einer Veränderung zu diesem Grundstück zu spät mit dem Thema auseinandergesetzt. Es fehlte zu diesem Zeitpunkt die klare Vision, wie sich der ganze Matenhof entwickeln sollte. Erst durch das Einreichen einer Nutzungsänderung hat dann der Turbo des Gemeinderates gezündet. Verdichtetes Bauen, wie es die SP seit Jahren fordert, ist im Sinne des Krienser Volkes. Da decken sich die Meinungen mit dem Gemeinderat. Regiona-

le und flächendeckende Nutzungen mit dem Rest der Bauressourcen ist nötig und nachhaltig. Wenn jetzt aber Vorwürfe laut werden, der Gemeinderat verhindere einem Discounter den Zutritt zum Markt, stimmt dies in keiner Art und Weise. Auch bei verdichtetem Bauen hätte der Interessent „Lidl“ sich im Gebäude im Erdgeschoss einmieten können. Aldi hat dies schon erkannt und lebt ganz gut damit. So darf er erwähnen, dass die SP gesamthaft froh ist, dass der Gemeinderat doch noch reagiert hat, auch wenn dies leider etwas zu spät war. Die SP unterstützt die Haltung des Gemeinderates.

Thomas Lammer teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit der Beantwortung des Postulates nicht einverstanden ist. Der Gemeinderat zeigt zwar klar auf, wie im vorliegenden Fall der Zeitablauf war und welche Überlegungen er machte. Diese Transparenz sei verdankt. Trotzdem handelt es sich beim Beschluss dieser Planungszone um eine „Lex-Lidl“. Man kann zwar geteilter Meinung sein über die zuständige Behörde für den Erlass einer Planungszone. In diesem Fall ist aber zumindest der Zeitpunkt in Frage zu stellen. Das Baugesuch wurde am 16. Dezember 2008 eingereicht. Gemäss den damals gültigen Vorschriften hätte es durchaus bewilligt werden können. Erst durch den Erlass der Planungszone am 9. September 2009 hat sich die Situation für den Eigentümer verändert. Mitten im Spiel werden also einfach neue Regeln definiert. Das verstösst nach Erachten der FDP-Fraktion gegen Treu und Glauben und die Gleichbehandlung, wie es auch der Postulant erwähnt. Schlussendlich sollte es bei der Gleichbehandlung keine Rolle spielen, wie der Gesuchstellende heisst.

Alexander Wili stört sich am Verfahren. Er weist darauf hin, dass er einen Vorstoss einreichte, dass der Erlass von Planungszone in der Kompetenz des Einwohnerrates anstatt des Gemeinderates sein soll. Dieser wurde aber mehrheitlich abgelehnt. Über das Postulat Thalmann wurde abgestimmt und der Einwohnerrat hat gegen den Gemeinderat gestimmt. Was vorliegt, ist ein politischer Ungehorsam.

Werner Baumgartner sieht es ein bisschen anders. Die CVP unterstützt den Gemeinderat in seinem Vorgehen. Zum Glück ist es so, dass der Gemeinderat über Planungszone entscheiden kann. Er ist nicht sicher, ob es üblich bzw. unüblich ist, dass dies in Kriens so geregelt ist. Es ist wichtig, dass man damit vorsichtig umgeht. Er bittet den Gemeinderat darauf zu achten, dass solche Fälle möglichst am Anfang abgeklummt werden. Es braucht einen gesunden Menschenverstand, um die Situation zu verstehen. Es ist klar, dass man dort eine sinnvolle Nutzung haben möchte. In 20 Jahren ist man vielleicht froh, dass man eine unschöne Ehrenrunde drehte. Der Sprecher weiss von einem Unternehmer, dass dieser nicht vis-à-vis von Aldi sein möchte. Es schreckt allenfalls gute Unternehmungen ab.

Für Maurus Frey geht es bei dieser Planungszone nicht darum, ob Ja oder Nein. Die Kröte ist zu schlucken, wenn dadurch einen Mehrwert entstehen würde. Er glaubt, dass diese Diskussion in Zukunft noch viel mehr geführt werden muss, denn das Land wird knapp. Der Gemeinderat hat einen richtigen, zukunftsweisenden Entscheid getroffen. Die Grünen sind glücklich darüber.

Gemäss Viktor Bienz liegt das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Deshalb gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

**14. Postulat Achermann: Pro Jahr eine Gratisbenützung einer gemeindeeigenen Räumlichkeit, für alle in Kriens ortsansässigen Vereine
Nr. 119/09**

Gemäss Viktor Bienz stellt der Gemeinderat den Antrag auf Ablehnung. Deshalb kommt es zu einer Abstimmung.

Zuerst bedankt sich Marco Achermann, dass man sein Postulat aufgrund seiner Abwesenheit an der letzten Sitzung abtraktandiert hat. Aus beruflichen Gründen konnte er kurzfristig nicht an der letzten Sitzung teilnehmen.

In der letzten Zeit hat er viele Fragen und Aussagen zu seinem Postulat gehört, wie zum Beispiel: „Wieso gerade jetzt?“ oder „Endlich mal ein Vorstoss für alle Krienser Vereine“. Im Zusammenhang mit den Personalkosten möchte er aber zuerst eine Textkorrektur bei seinem Vorstoss vornehmen. Er möchte, dass im letzten Satz „inklusive Hauswarte“ gestrichen wird. Somit gilt die Abklärung also nur der einmaligen Benützung aller gemeindeeigenen Räume pro Verein und Jahr, aber ohne Hauswartentschädigung.

Cyрил Wiget hat in der Luzerner Zeitung vom 6. November 2009 zu seinem Postulat angemerkt, dass Kriens sparen müsse. Aber nicht nur die Gemeinde Kriens sondern auch die Vereine müssen immer „kleinere Brötchen backen“. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist es für die Vereine immer schwieriger, genügend Sponsoren oder Gönner zu finden, um einen Anlass in Kriens kostendeckend zu realisieren. Mit der Umsetzung seines Postulates haben die Krienser Vereine somit eine grössere Chance und eine preiswerte Möglichkeit, sich so der Krienser Bevölkerung zu präsentieren.

Wie schon aus seinem Postulat ersichtlich ist, ergab sich aus einer Umfrage von „Lust auf Kriens“, dass sich eine Mehrzahl der Krienserinnen und Krienser ein attraktiveres Zentrum wünschen. Jetzt, wo die Zentrumsrealisierung leider auf 2016 oder vielleicht noch weiter nach hinten verschoben wird, wäre dieser Vorstoss sicherlich ein Weg, dieses Ziel mit verhältnismässig geringem Aufwand zu erreichen. Des Weiteren muss er unbedingt noch anmerken, dass es doch die Vereine sind, welche die Gemeinde Kriens durch sehr viel Fronarbeit mit Leben füllen. Ausser an der Fasnacht oder den wenigen Tagen, an denen ein Teil des Krienser Brauchtums gelebt wird, ist die Gemeinde besonders für die Jungen Krienserinnen und Krienser nicht unbedingt die attraktivste Adresse. Die Idee des Sprechers basiert auf einem Anliegen, welches in Meggen schon sehr erfolgreich umgesetzt wurde. Auch da hat man bemerkt, dass mit einer solchen Lösung nicht nur die ortsansässigen Vereine unterstützt werden, sondern so auch die Gemeinde selbst an grossem Wert und Lebensqualität gewinnt. Darauf hat Meggen vor nicht allzu langer Zeit entschieden, dass alle gemeindeeigenen Vereine bis zu 10 Mal im Jahr den Gemeindesaal benützen dürfen. Es ist ihm klar, dass Meggen über ein positiveres Budget und viel weniger Vereine als Kriens verfügt. Deshalb verlangt er auch nicht 10 sondern eine einzige Gratismiete pro Verein und Jahr. Da man in Kriens aber grosse und auch viele kleinere Vereine hat, wäre es vorteilhaft, wenn auch grosse und kleine Räume zur Verfügung stehen würden. Daher die Lösung mit allen gemeindeeigenen Räumen. Gemäss der Liste auf der offiziellen Homepage der Gemeinde hat Kriens ca. 107 Vereine. Wenn man sein Postulat überweist, heisst das aber noch lange nicht, dass plötzlich alle 107 Vereine einen Anlass auf die Beine stellen können. Generalversammlungen, Theater, Vorlesungen oder vor allem Feste sind immer auch mit sehr viel persönlichem Aufwand verbunden.

Zur Begründung des Gemeinderats möchte er einfach noch anmerken, dass man sich nicht zu fest von diesen Zahlen beeinflussen oder irritieren lassen soll. Es wurden immer die Gesamteinnahmen aufgeführt (einheimische und auswärtige Vereine) und die mehrmaligen Benutzungen einzelner Vereine sind nicht separat ausgewiesen. Aus diesen Gründen bittet er, trotz dem verhältnismässig geringen Aufwand, die positiven Aspekte seines Vorstosses mehr zu gewichten und den aktiven Krienser Vereinen diese Möglichkeit zu bieten. Er dankt herzlich für die Unterstützung. Er ist sich sicher, dass die ganze Gemeinde davon profitieren könnte.

Helene Meyer-Jenni hält fest, dass der Postulant den Gemeinderat in ein riesiges Dilemma bringt. Der Vorstoss an sich ist äusserst sympathisch. Der Gemeinderat beantragt aber Ablehnung. Ergänzend zur Begründung vom November 2009 hält sie fest, dass im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket klare Vorgaben vorliegen. Es soll keine zusätzliche Aufwandpositionen geben, welche nicht zwingend sind. Mit dem Anliegen des Postulats bewegt man sich nun im Bereich der Freiwilligenarbeit. Es ist sehr schwierig, eine Reduktion des Aufwandes für das Budget 2011 zu erzielen. Der Vorstoss kommt also ungelegen. Man hätte den Vorstoss gerne entgegengenommen, denn die Wertschätzung gegenüber den Vereinen in Kriens ist sehr gross. Es gibt einen einheimischen und einen auswärtigen Tarif. Die Trainings und Proben für Krienser Vereine sind unter der Woche kostenlos. Man probiert den Vereinen möglichst immer entgegenzukommen. Der Vergleich mit Meggen ist etwas gewagt. Nun ist man am Limit. Aufgrund der Vorgabe des Entlastungspaketes kann die Umsetzung des Vorstosses nicht verantwortet werden.

Peter Portmann hält namens der SVP-Fraktion fest, dass gemäss Internetsite der Gemeinde Kriens 107 Vereine in Kriens aktiv sind. Vermutlich sind es auch mehr. Die Idee der Gratisbenutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten findet die SVP super. In der heutigen Zeit, wo das Fusionsgespenst von sich reden macht, ist die Einbindung der Vereine besonders wichtig. Wenn aber alle 107 Krienser Vereine eine Räumlichkeit einmal im Jahr kostenlos nutzen, hätte man ein Problem. Dies ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die SVP ist immer noch der Meinung, dass Eigenverantwortung und Selbsthilfe in den Vordergrund gestellt werden sollen. Die Gemeinde ist nicht zuständig für die Hilfeleistung an jeden Verein oder Gruppierung. Wie es in der Begründung des Gemeinderates zu lesen ist, unterstützt die Gemeinde die Förderung von Kultur und Sport grosszügig. Für die SVP werden ohnehin zu viele Mittel in die Kultur- und Freizeitindustrie investiert. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und plädiert für Ablehnung.

Daniel Piazza hält einleitend fest, dass es schön ist, dass dieser Vorstoss nun endlich behandelt wird, nachdem er schon zum vierten Mal traktandiert wird. Wenn man den Vorstoss überfliegt, findet man ihn sympathisch. Die NLZ titelte gar „Ein Geschenk für die Vereine“. Warum eigentlich nicht, denkt man sich da. Befasst man sich allerdings etwas näher, kommen grundlegende Zweifel auf:

1. Die relative Formlosigkeit von Vereinsgründungen macht die Kontrolle, wer Anspruch hat und wer nicht, zu einem schwierigen Unterfangen. Wenn jemand als lose Gruppe organisiert ist, darf der dann keinen Raum erhalten nur weil er keine Vereinsstatuten hat?
2. Kann man heute einen Verein gründen und kriegt auch Anspruch auf eine Gratisbenutzung? Kann man drei Vereine unter einem Dach gründen? Wenn man eine Grenze setzt – z.B. der Verein muss mindestens 3 Jahre bestehen – dann diskriminiert man die jüngeren Vereine, die eben ganz besonders auf Unterstützung angewiesen werden sein dürften. Wie man es auch dreht, es ist immer irgendwie unfair für die kleinen, die grossen, die jungen,

- die alten Vereine, etc. Man macht also alles komplizierter und ineffizienter. Aus Sicht der JCVP/CVP-Fraktion gibt es wesentlich effizientere Wege, um die Vereine noch mehr zu unterstützen
3. Kann das Anliegen von sehr gefragten Infrastrukturen, wie beispielsweise Hallen, organisatorisch überhaupt umgesetzt werden?
 4. Es gilt der Grundsatz: „Kostet es nichts, ist es nichts Wert“. Möchte man den Vereinen ein solches Bild vermitteln?
 5. Was in Meggen gut ist, muss für die Krienser, mit einem vielfachen an Vereinen, nicht auch gut sein.
 6. Es droht die Gefahr des Aufbaus eines, wenn auch vielleicht kleinen, aber doch verhältnismässig beachtlichen Administrationsapparats. Wer will das in Zeiten der Auslegeordnung und der Suche nach Sparmassnahmen?

Echte Vereinsförderung ist nicht, wenn man den Vereinen - bildlich gesprochen – einen Fisch in die Hand drückt und Dinge schenkt, sondern wenn man den Vereinen eine Angel schenkt, d.h. konkrete Mittel, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, die ihnen das Angeln ermöglichen und vereinfachen. Damit meint er beispielsweise das Sicherstellen, dass die nötige Infrastruktur sowie Anlagen zur Ausübung der Vereinstätigkeit vorhanden sind und entsprechenden Miteinbezug von Vereinen in Infrastrukturfragen, Erinnerungsgaben oder Ehrungen wie z.B. „Krienser Sportler des Jahres“, Kulturpreise etc., allfällig nötige Vereinsförderungsbeiträge mit allfälligem Verwendungsnachweis, falls nötig Unterstützung bei Lager, Material oder ähnlichem, tragbare, faire Mietkosten von Infrastrukturen, im Bereich Sport Lobbies und Plattformen wie der Sportkoordinator und die Sportkommission, gezielte Förderung von Vereinsjugendtätigkeit und Förderung kultureller Veranstaltungen, z.B. Plattformen bieten.

Einfach den „Vereinsweihnachtsmann“ spielen, greift für die JCVP/CVP-Fraktion zu wenig. Deswegen muss das Postulat leider abgelehnt werden, auch wenn man sich stets und weiterhin für eine effiziente und effektive Vereinsförderung einsetzt. Die JCVP/CVP-Fraktion verspricht dies den Krienser Vereinen, in denen man selber in unzähligen aktiv ist.

Judith Luthiger, namens der SP-Fraktion, bemerkt, dass man den Vorstoss seit Januar 2010 vor sich hinschiebt. Die Idee, dass jeder Verein einmal im Jahr einen gemeindeeigenen Raum gratis benutzen darf, findet man grundsätzlich sehr unterstützenswert. Liebend gerne möchte die SP dies sofort realisieren, bedeuten doch Vereine für viele ein Stückchen Heimat. Wären da nicht die beschlossenen Budgetkürzungen von einer Million Franken, die getragen werden müssen. Im Herbst 2009 hat man das Budget um eine Million gekürzt, wohlweislich auf dem Buckel der Kinder, Familien, Pflegebedürftigen und sozial schwächeren Menschen und jetzt soll das Geld wieder mit der Giesskanne ausgeschüttet werden. Die Gemeinde Kriens nimmt pro Jahr ca. 1/4 Million Franken durch die Vermietung der Räume ein. Auf diese Einnahmen jetzt zu verzichten, bedeutet noch mehr Leistungsabbau. Die Gemeinde Kriens unterstützt kulturelle und sportliche Vereine jährlich mit ca. Fr. 156'000. Die Vereine dürfen die Hallen und Lokale von Montag bis Freitag gratis benutzen. Das kostet Kriens jährlich weitere Fr. 279'000. Die Quartiervereine kommen bereits in den Genuss der Gratisnutzung und letztes Jahr hat man hier im Einwohnerrat die Gebühren für die Hallen gesenkt. Die SP will lieber, dass die Gemeinde Kriens auch zukünftig die Vereine aktiv finanziell unterstützt, anstatt nur Gratisräume zur Verfügung zu stellen. Glaubt man wirklich, mit einer einmaligen Gratisbenutzung würde das Zentrum belebt? Haben alle Vereine so viele freiwillige Helferinnen und Helfer und so viel Geld, Veranstaltungen auf die Beine zu stellen? Ohne Werbung geht niemand hin und finanzieren können dies nur die finanzstarken, grossen Vereine. Die Sprecherin kommt auch echt in einen Erklärungsnotstand, wenn sie nach den Budgetkürzungen den diplomierten Pflegefachleuten im Zunacher sagen muss: „Wir können Ihren Lohn leider nicht

erhöhen. Sie verdienen weiterhin Fr. 300 bis Fr. 400 weniger als in den umliegenden Gemeinden, dafür dürfen jetzt die Vereine einmal pro Jahr einen öffentlichen Raum gratis nutzen.“ Oder wie erklärt sie das den Pflegebedürftigen im Krienser Altersheim? „Im 2010 müssen Sie wie jedes Jahr höhere Heimtaxen bezahlen, dafür dürfen jetzt die Vereine einmal pro Jahr einen öffentlichen Raum gratis nutzen.“ Oder wie erkläre sie das Familie Muster: „Sie müssen Ihren pflegebedürftigen Vater leider im Altersheim Schötz unterbringen, denn in der Gemeinde Kriens haben wir leider keinen Platz. Auch in unmittelbarer Zukunft werden in Kriens keine zusätzlichen Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Dafür dürfen die Krienser Vereine einmal pro Jahr einen öffentlichen Raum gratis nutzen.“ Sie könnte noch zahlreiche weitere Beispiele aufzeigen. Dieser Vorstoss ist inkonsequente Finanzpolitik. Man diskutiert im Sommer die Auslegeordnung aller Ausgaben, Einnahmen, Investitionen und Strukturen. Es ist unverständlich, wenn man jetzt einen Teil davon herausnimmt und bereits jetzt beginnt, wieder Geld zu verteilen. Dieses Postulat gehört in die Auslegeordnung und muss auch dort behandelt werden.

Die SP-Fraktion ist für Ablehnung des Postulats.

Gemäss Erich Tschümperlin haben sich auch die Grünen zuerst schwer getan mit dem Vorstoss. Nach einigen Diskussionen hat man das Anliegen aber als gut empfunden. Man ist nicht bereit, aufgrund der Steuersenkung auf alles zu verzichten, denn so hat man kein lebenswertes Kriens mehr. Bei der nächsten Budget-Debatte muss man daran denken, dass man für solche Dinge auch etwas Geld lässt. Die Grünen werden den sympathischen Vorstoss unterstützen.

Roland Burkhardt stellt einen Ordnungsantrag auf Ende der Diskussion.

Abstimmung Ordnungsantrag

Mit 17:15 Stimmen wird der Antrag angenommen.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	nein
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	ja
Burkhardt, Roland	ja
Camenisch, Räto	ja
Dalla Bona, Johanna	nein
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	nein
Günter, Michael	ja
Heini, Martin	n.t.
Heiz, Martin	ja
Kaufmann, Christine	nein
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	ja
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja

Müller, Ursula	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piazza, Daniel	nein
Portmann, Peter	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	ja

Marco Achermann begrüsst es, dass die Grünen sein Vorstoss unterstützen. Bei allen Voten hat er gehört, dass es eigentlich ein positiver Vorstoss ist. Er wollte Kriens nie mit Meggen vergleichen, er hat lediglich die Idee wiedergegeben. Sein Vorstoss ist auch nicht als zusätzlicher Antrag zur Budgetdebatte zu verstehen. Er lässt sich von der Budgetdebatte nicht beeinflussen. Er denkt nicht, dass alle Vereine das Angebot nutzen werden.

Gemäss Viktor Bienz stellt der Gemeinderat den Antrag auf Ablehnung des Postulates. Daher kommt es zu einer Abstimmung.

Abstimmung

Mit 20:10 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	nein
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	Enthaltung
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Räto	nein
Dalla Bona, Johanna	ja
Erni, Roger	ja
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	nein
Günter, Michael	Enthaltung
Heiz, Martin	nein
Kaufmann, Christine	nein
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	nein
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piazza, Daniel	nein
Portmann, Peter	nein
Schwizer, Roland	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	ja

15. Postulat Piazza: Mattenhof als Salle Modulable-Standort

Nr. 142/10

Gemäss Viktor Bienz stellt der Gemeinderat den Antrag auf Ablehnung. Daher kommt es zu einer Abstimmung.

Daniel Piazza bedankt sich zuerst beim Gemeinderat, insbesondere bei Matthias Senn, für das grosse Engagement für die Salle Modulable-Standortvariante Mattenhof. Nicht nur im Antrag des Gemeinderates, sondern auch zu jeder Phase zuvor war spürbar, dass der Gemeinderat das Anliegen unterstützt. Über die Ablehnung des Postulats aus formellen Gründen, ist er nicht zuletzt deswegen überrascht. Denn wenn man hier „Nein“ sagt, sagt man auch zum Inhalt „Nein“ und er ist sich nicht sicher, ob dies das ist, was der Gemeinderat bezwecken will. Er bezweifelt, ob das dann noch im besten Sinne der Gemeinde ist, die in diesem Fall wirklich nur gewinnen kann, denn das ist Werbung für die Gemeinde als Standort, aber auch Werbung für das Grundstück. Auch wenn es vielleicht plausible, formelle und aufwandbezogene Gründe sein mögen, muss man das Symbol, das man mit der Annahme oder der Ablehnung des Vorstosses aussendet, höher gewichten als formelle Argumente. Das findet er ganz wichtig. Zu allerletzt sollten es die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Kriens sein, die den Standort Mattenhof aus dem Rennen nehmen. Wenn, dann soll das die Stiftung „Salle Modulable“ machen. Das hat sie aber explizit nicht, denn die Stiftung findet den Standort gerade als Ausweichalternative, wenn die drei Seestandorte in der Stadt Luzern nicht umsetzbar sein sollten, nach wie vor spannend und wird die vom Gemeinderat im Antrag erwähnte Marketingstudie sehr genau anschauen und in die Entscheidungsfindung miteinbeziehen.

Der Sprecher bittet, sein Postulat anzunehmen. Man soll den Trumpf in der Hand behalten, denn dieses Grundstück ist ein echter Trumpf: super erschlossen (nur 4 Minuten mit dem Zug vom Bahnhof Luzern entfernt), keine Infrastruktur- oder Erschliessungsprobleme, keine komplexen Koppelprojekte, die den Bau des Salle Modulable verzögern, keine bis wenige absehbare Einsparungen und man kann damit die Dynamik des Entwicklungsschwerpunktes Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (momentan die grösste Baustelle der ganzen Innerschweiz) stärken, der auch eine starke und positive Ausstrahlung zur Ansiedlung von Gewerbe und auch öffentlichen Bauten, wie beispielsweise das Kantonsgericht oder die Musikhochschule hat. Matthias Senn hat gegenüber der Stiftung „Salle Modulable“ bestätigen können, dass schon morgen die Bagger auffahren könnten. Es ist alles bereit und dies wäre perfekt für die Stiftung „Salle Modulable“, die keine Zeit mehr verlieren möchte. Wie oft wurde man schon positiv überrascht, was doch alles plötzlich möglich wurde. Eine Ablehnung wäre ein klassisches „Untertrumpfen“, ein verschenkter Trumpf sozusagen. Denn wenn die drei Seestandorte nicht realisierbar sind, ist die Stiftung „Salle Modulable“ sicherlich froh, noch eine qualitativ hochstehende Standortvariante im Köcher zu haben, mit dem einzigen Nachteil, dass der Mattenhof nicht am See liegt. Bei allen anderen rund 40 Kriterien, welche die Stiftung vorgibt, ist der Standort Mattenhof vorne dabei. Man soll weiter an der Vision eines Salle Modulable-Standorts in der Gemeinde Kriens arbeiten und einen Fuss in der Türe halten. Denn auch solche Visionen (z.B. neben der Hochbahn oder dem Zentrum) sollen Teil der Zukunft der Gemeinde Kriens sein können. Es ist zu früh für Zweifel aus Kriens. Was es jetzt braucht, ist Begeisterung.

Daniel Piazza bittet, das Postulat zu überweisen, so dass der Standort „Mattenhof“ weiter geprüft werden darf. Verlieren kann man dabei zum heutigen Zeitpunkt wirklich gar nichts.

Matthias Senn dankt Daniel Piazza für seinen Vorstoss. Dieser hat sein Ziel voll erreicht. Es gab Medienberichte dazu und der Standort „Mattenhof“ ist in aller Munde. Dies war eine gute Promotion. Der Gemeinderat empfiehlt eine Ablehnung nicht deshalb, weil er dagegen ist, sondern weil es nichts mehr bringt, einen Bericht dazu zu erstellen. Dies ist der einzige Grund. Als „Trostpflasterli“ überreicht Matthias Senn ein Marketingpapier an Daniel Piazza, bei welchem der Standort Mattenhof eingezeichnet ist. Wenn der Salle Modulable nicht an diesem Standort realisiert werden kann, wäre dort ein regionales Hallenzentrum vorgesehen.

Gemäss Martin Heiz opponiert die SVP-Fraktion dem Vorstoss. Dies ist eine typische „Piazza-Rakete“. Man ist überzeugt, dass das Anliegen des Postulats absolut keine Chance hat. Er hat die Debatte in Luzern mitverfolgt, wobei ein Planungskredit von Fr. 450'000 gesprochen wurde. Ein Defizit der Betriebskosten muss die Standortgemeinde übernehmen. Die Gemeinde Kriens kann sich dies mit ihrem Rechnungsabschluss nicht leisten. Man soll zuerst eigene Bauten, welche zwingend nötig sind, realisieren.

Gemäss Bruno Bienz ist es für die Grüne-Fraktion ein interessanter Aspekt, über einen Salle Modulable in Kriens nachzudenken. Das Mattenhof-Areal wäre sicher ein guter Standort. Es stellt sich aber die Frage, was für Kriens besser ist. Ein Salle Modulable mit Musikhochschule oder das bestehende Projekt auf diesem Areal. Es ist so wie der Spatz in der Hand und die Taube auf dem Dach. Auch stellt sich natürlich noch die Frage einer Kostenbeteiligung an so einen Betrieb. Mit den jetzigen Finanzen wäre es unverantwortlich, solche Kosten neu zu generieren. Man hat genug damit zu tun, die heutigen Kulturangebote nachhaltig zu erhalten.

Der Gemeinderat hat nach Einreichung des Postulates schnell und richtig reagiert. Er hat die Möglichkeiten ausgelotet, die Abklärungen gemacht und ist mit den anderen Grundeigentümern zum Schluss gekommen, keine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen. Diesen Entscheidung können die Grünen nachvollziehen und unterstützen diesen auch. Wie der Gemeinderat im letzten Absatz der Begründung schreibt, ist es auch nach Meinung der Grünen möglich, dass der Mattenhof plötzlich wieder als alternativer Standort im Rampenlicht steht. Es ist nicht zwingend, dass so ein Objekt am See liegen muss. Kriterien wie Erreichbarkeit sind wichtiger.

Die Grünen teilen die Einschätzungen des Gemeinderates und lehnen deshalb das Postulat einstimmig ab.

Monika Marbacher erkundigt sich, ob man sich wirklich schon gefragt hat, was der Salle Modulable für Kriens bringen würde. Sie wagt einen kulturellen Vergleich zum Museum im Bellpark. Dies war zu Beginn auch vielen ein Dorn im Auge. Heute bringt das Museum einen Bekanntheitsgrad über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus. Interessante Ausstellungen tragen zur Attraktivität von Kriens bei. Wie würde die Welt nach Kriens schauen, wenn Kriens Standort des Salle Modulable wäre? Kriens würde als moderne, kulturelle Gemeinde wahrgenommen. Deshalb sollte der Betrag an die Machbarkeitsstudie von Fr. 35'000 gesprochen werden. Sie bittet, das Postulat zu unterstützen.

Josef Bründler führt aus, dass der Gemeinderat das Richtige zum richtigen Zeitpunkt unternommen hat, um für den möglichen Standort zu werben. Ob dies der richtige Standort ist, ist eine andere Frage. Die FDP-Fraktion kann diesem Postulat nicht zustimmen und es auch nicht ablehnen, da es bereits erledigt ist.

Judith Luthiger bemerkt, dass der Gemeinderat sofort reagiert und Abklärungen gemacht hat. Es sind noch alle Optionen offen, dass der Salle Modulable nach Kriens kommt. Es wurde ausgeführt, dass drei Eigentümer beschlossen haben, keine Machbarkeitsstudie zu machen. Welche drei Eigentümer sind das?

Gemäss Matthias Senn sind es die Stadt Luzern, die Gemeinde Kriens und die Stiftung Brändi.

Für Räto Camenisch gehört ein Bau, welcher in der Schweiz einzigartig ist, nicht in dieses Industriegebiet.

Kathrin Graber versteht es nicht, dass man kein Selbstbewusstsein hat, dass Kriens einen Salle Modulable errichten kann.

Alexander Wili äussert sich zum Verfahren des Postulates, welches etwas irreführend ist. Der Gemeinderat hat das Postulat im Voraus angenommen und dazu einen Bericht erstellt. Der Gemeinderat hat alles erfüllt, was im Postulat verlangt wird. Daher gilt das Postulat als überwiesen und mit Bericht vom 31. März 2010 erledigt.

Räto Camenisch verweist auf die Neuplatzierung des Verwaltungsgerichts, welche damals im Grossen Rat behandelt wurde. Ein solcher Bau sieht man nirgends in einem Aussenquartier.

Daniel Piazza beantragt, das Postulat zu überweisen und zugleich abzuschreiben.

Guido Solari teilt mit, dass dies sicherlich sinnvoll aber gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates leider nicht möglich ist. Das Postulat liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Kathrin Graber weist darauf hin, dass wenn der Vorstoss abgelehnt wird, es heissen wird, dass die Gemeinde Kriens den Salle Modulable nicht möchte. Zur Aussage von Räto Camenisch bemerkt sie, dass es nicht stimmt, dass Institutionen nicht ausserhalb des Zentrum sind.

Gemäss Bruno Bienz wurde das Anliegen auch in der Geschäftsleitung diskutiert. Der Gemeinderat hat seine Arbeit bereits erledigt. Der Sprecher ist klar der Meinung, dass der Vorstoss erledigt ist. Wenn dieser abgelehnt wird, gibt man dadurch ein falsches Zeichen.

Martin Heiz weist darauf hin, dass man sich an die Gemeindeordnung und Geschäftsordnung zu halten hat. Man wollte dies schliesslich so. Solange der Vorstoss nicht überwiesen ist, darf der Gemeinderat noch nichts umsetzen.

Erich Tschümperlin hat den Eindruck, dass das Thema unter den Nägeln brennt. Wenn der Vorstoss überwiesen wird und man formell richtig vorgeht, kann der Aufwand klein gehalten werden, wodurch man mehr oder weniger die gleichen Antworten erhält.

Christine Kaufmann hält fest, dass der Gemeinderat reagieren musste. Wenn man bis heute abgewartet hätte, wäre der Zug abgefahren und man würde den Gemeinderat beschuldigen, dass er dies verschlafen hätte. Man soll nun pragmatisch vorgehen und das Postulat überweisen.

Matthias Senn bemerkt, dass das Postulat im Februar 2010 eingereicht wurde. Es wäre zu lange gewesen, wenn man drei Monate nichts unternommen hätte. Wenn das Postulat nun überwiesen wird, wird man innerhalb von sechs Monaten einen kurzen Bericht erstellen.

Alexander Wili beharrt an seiner Formulierung: „Das Postulat gilt als überwiesen und mit dem Bericht vom 31. März 2010 als erledigt.“ Er stellt dazu einen Antrag.

Guido Solari informiert, dass dieses Vorgehen in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates so nicht vorgesehen ist.

Alexander Wili weist darauf hin, dass es gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates aber möglich ist.

Abstimmung

Mit 17:14 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Achermann, Marco	nein
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	nein
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Räto	nein
Dalla Bona, Johanna	n.t.
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	nein
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	nein
Heiz, Martin	nein
Kaufmann, Christine	ja
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja

Piazza, Daniel	ja
Portmann, Peter	nein
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

Daniel Piazza fragt, ob es gemäss Geschäftsordnung wirklich nicht möglich ist, das Postulat zu überweisen und danach abzuschreiben. Er wird dies juristisch abklären.

Toni Bründler stellt einen Ordnungsantrag.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit fragt Viktor Bienz, ob man einverstanden ist, die Sitzung bis um 20.00 Uhr zu verlängern.

Roger Erni opponiert dem Vorschlag.

Helene Meyer-Jenni teilt mit, dass ein paar Gemeinderatsmitglieder an verschiedenen Veranstaltungen erwartet werden. Deshalb muss auch sie die Sitzung nun leider verlassen.

Abstimmung (Verlängerung der Sitzung um 1 Stunde)

Mit 15:14 Stimmen wird der Verlängerung zugestimmt.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	ja
Bründler, Josef	ja
Brunner, Joe	nein
Burkhardt, Roland	Enthaltung
Camenisch, Räto	nein
Dalla Bona, Johanna	n.t.
Erni, Roger	nein
Fluder, Hans	ja
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Günter, Michael	nein
Heiz, Martin	nein
Kaufmann, Christine	nein
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Maldonado, Jennifer	nein
Marbacher, Monika	nein
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	nein
Portmann, Peter	nein
Schwizer, Roland	nein

Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	Enthaltung

16. Interpellation B. Bienz: Alterswohnungen: Verstösse gegen das Mietrecht? Nr. 144/10

Gemäss Viktor Bienz liegt eine schriftliche Antwort vor. Er fragt, ob Bruno Bienz mit der Beantwortung zufrieden ist oder ob er oder jemand anderes das Wort verlangt.

Bruno Bienz verlangt das Wort.

Viktor Bienz stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Bruno Bienz dankt dem Gemeinderat für die Antworten. Leider befriedigen diese vor allem bei der Frage 1 überhaupt nicht. Er möchte vorausschicken, dass er der Liegenschaftsverwaltung nichts unterschieben möchte. Solche Probleme tauchen meist auf, wenn eine Überlastung des Personals vorliegt. Die Praxis entspricht nun mal nicht dem Gesetz. Er hat diese Interpellation nicht einfach so aus dem Ärmel gezogen. Die Basis bilden zwei Fälle, die sich nach Meinung der Beteiligten so zugetragen haben.

Er macht einen Rückblick ins Jahr 1991. Da wurde noch das alte Mietrecht angewendet. Bereits da gab es die gleichen Probleme. Er hat hier ein Entscheid des Amtsgerichts zwischen der damals noch zuständigen Bürgergemeinde und einer Mieterin. Der Entscheid fiel zu Gunsten der Mieterin aus, obwohl noch das alte Mietrecht gültig war. Jetzt gilt das neue Mietrecht und die Sachlage ist noch klarer. Ausziehende Mieter können einen Nachmieter stellen und sind ab diesem Zeitpunkt aus dem Vertrag entlassen. Das ist ein mietrechtlicher Fakt. Im Falle der Alterswohnungen Hofmatt ist die Sachlage für die Gemeinde schwieriger. Es gibt eine Warteliste.

Der Sprecher macht dazu ein Beispiel: Ein Ehepaar wohnt in den Alterswohnungen Hofmatt. Der Mann stirbt und die Frau muss ins Pflegeheim, da sie pflegebedürftig ist. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Laut Mietgesetz kann aber ein Mieter von heute auf morgen sofort ausziehen, wenn er einen solventen Nachmieter vorweisen kann. Das ist aber in den Alterswohnungen Hofmatt nicht möglich, da eine Warteliste besteht. Jetzt macht die Verwaltung ihren Job und klappert die Warteliste ab. Der erste auf der Liste will die Wohnung, kann aber erst in drei Monaten einziehen. Das heisst für den bisherigen Mieter oder deren Angehörige usw., dass diese noch drei Monate bezahlen müssen. Genau das ist mietrechtlich nicht richtig. Hier muss ein Kompromiss gefunden werden, und zwar einer, der für beide Seiten stimmt.

Er verweist auf den zweiten Abschnitt der Antwort zur Frage 1 und bemerkt, dass es richtig ist, dass die Gemeindeverwaltung die betagten Personen nicht zwingen kann, sofort einzuziehen. Sie kann aber auch den aktuellen Mieter nicht zwingen, die ganzen drei Monate zu bezahlen. Eine Nachmeterschaft kann der Mieter ja nicht bringen, da ganz klar auf die Warteliste hingewiesen wird. Interessant ist, dass einer der ihm bekannten Fälle nach seinem Vorstoss und dem Bericht in der Presse plötzlich ein Telefonanruf erhielt, in dem mitgeteilt wurde,

dass ein Monatszins geschenkt wird. Dies auf Anordnung des Gemeinderates. Einen Monat davor wurde dieser Kompromissvorschlag seitens der Gemeinde kategorisch abgelehnt. Dieses Problem muss klar geregelt werden, so dass es mitrechtlich dicht ist. Sonst kommt der nächste Gerichtsfall bestimmt.

So haltlos wie es in der Antwort zur Frage 2 dargestellt wird, ist es auch wieder nicht. Zumindest ein Fall ist dem Sprecher bekannt. Mietrechtlich ist es klar, dass während der Kündigungsfrist nicht saniert werden darf, ausser der Vermieter ist bereit, die ausziehenden Mieter aus dem Vertrag zu entlassen.

Am Schluss hat er noch eine Bitte an die Verwaltung: Freundlichkeit und Flexibilität gegenüber dem Kunden sollten selbstverständlich sein. Diverse Personen, unter anderem auch die ihm bekannten Fälle, haben erklärt, dass die Liegenschaftsverwaltung diese erwähnten Tugenden zum Teil vermissen lässt. Er bittet den Gemeinderat, dies zu prüfen. Der Sprecher ist auch gerne bereit, über diese Fälle mit dem Gemeindeammann unter vier Augen zu sprechen.

Matthias Senn informiert, dass er mit dem Sozialvorsteher über den Systemwechsel diskutiert hat. Wenn es einen Wechsel gibt, soll der Nachmieter bezahlen. Mit einem Pflegeheimplatz ist es aber nicht vergleichbar. Schlussendlich haben alle das gleiche System. Das Anliegen der Interpellation hätte auch in der Kommission diskutiert werden können. Die zuständige Mitarbeiterin hat nämlich darunter gelitten. Man muss sich jeweils im Voraus fragen, was in der Kommission und was im Rat behandelt werden sollte.

Bruno Bienz hat versucht, verschiedene Dinge per Telefon zu erledigen. Die Effizienz stimmt aber auch nicht optimal. Er wartet immer noch auf eine Lösung betreffend den Alterswohnungen. Er möchte, dass das Problem erledigt ist. Es gibt Dinge, welche mittels eines Vorstosses erledigt werden müssen, damit es schnell geht.

17. Postulat Müller: Stoppt der Versiegelung von Naturwegen auf dem Krienser Gemeindegebiet Nr. 147/10

Gemäss Viktor Bienz stellt der Gemeinderat den Antrag auf Ablehnung. Daher kommt es zu einer Abstimmung.

Mit der Behandlung des Postulats und der Ablehnung ist Ursula Müller nicht zufrieden. Sie möchte mit dem Postulat bewirken, dass der Gemeinderat künftig sensibler wird und eine andere Optik für den Ausbau von Naturwegen miteinbezieht.

Mit der Wortwahl „Versiegelung“ meinte sie nicht wie im Fachjargon die Versiegelung von Böden, die asphaltiert sind und kein Regenwassers durchlassen. Das ist ein Fehler ihrerseits. Den Titel des Postulats möchte sie deshalb ergänzen oder ersetzen mit „Stopp dem Schottern von Naturwegen auf Krienser Gemeindegebiet“ oder mit „Stopp mit der Teilversiegelung von Naturwegen auf Krienser Gemeindegebiet“. Den Begriff „Teilversiegelung“ hat sie im Entwurf des Siedlungsentwässerungsreglements der Gemeinde Kriens unter Art. 30 Abs. 2 Ziff. 5 gefunden. Mit Teilversiegelung ist gemeint: Gründächer, Rasengittersteine und Schotterplätze mit Einlaufschächten. Sie meint, dass dies den geschotterten Wegen im Gemeindegebiet entspricht.

Die Begründung des Postulats ist sehr umfangreich, bezieht sich aber nur auf das Gebiet Sonnenberg. Das Postulat verlangt einen schonenden Umgang mit den Natur- und Waldwegen auf dem ganzen Gemeindegebiet. Der Sonnenberg wird im Postulat nur als Beispiel aufgeführt und darum findet sie, ist das Postulat bei weitem nicht erfüllt und muss überwiesen werden

Es ist wichtig, dass man die Bedürfnisse aller Nutzungsgruppen berücksichtigt. Mit dem Schottern von Naturwegen wird eine gute, saubere Unterlage für ein hindernisfreies und gutes Begehen oder Befahren, beispielsweise mit einem Kinderwagen oder einem Rollstuhl, gewährleistet. Sicher haben solche Wege ihre Berechtigung. Aber leider gehören sie bald in der Krienser Natur zum gewohnten Bild. Solche Schotterwege sind im Vergleich zu Naturwegen „langweilige“ und gleichförmige Wege. Beim Laufen, Wandern, Joggen, Biken usw. ist diesen Wegen das Erlebnis von über Wurzeln laufen, Pfützen ausweichen oder andere Überraschungen abhanden gekommen. Auch der Wegrand ist meistens sehr verodet, vielfach links und rechts bis zu 2 m. Der Pflanzenwuchs ist, wenn überhaupt, spärlich. Ursachen sind vor allem das herbstliche Laubblasen, das den Schotterwegen abträglich ist. Neben dem Laub wird das kleinere, lose Gestein in das angrenzende Land und in die angrenzende Böschung geblasen. Durch das Wegblasen von Laub wird auch der Humus am Rand weggeblasen mitsamt dem Getiere. Lose Steine vom Schotterweg platzieren sich neben dem Weg und der Naturraum, unmittelbar neben dem Weg, kann sich nie mehr richtig erholen. Es entstehen breite Wege. Auch bietet der Naturraum am Weg keine Wachstumsmöglichkeit für eine vielfältige Flora und auch kein Lebensraum für kleine Lebewesen. Die Idylle eines Naturweges fehlt. Durch das Wegblasen des feineren Schotter bleibt das gröbere Gestein auf dem Weg liegen und die Wege werden gerade für Kinderfüsse nicht einfach zum Laufen. Die Sprecherin erwähnt ein Beispiel auf der Müllemäs. Dort liegen grosse Steine, also grober Schotter, lose auf dem Weg und das ist selbst für Erwachsene mehr ein Hindernis als ein Weg und es muss auf das umliegende Gelände ausgewichen werden.

Weil die Erlebnisse auf und neben dem Weg fehlen, werden Erlebniswelten neben den Wegen aufgestellt. Es werden Lernpfade errichtet, die den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wieder aufzeigen, wie vielfältig eigentlich der Lebensraum ist und wäre. Seit letztem Herbst sind auf dem Sonnenberg verschiedenste Wege neu geschottert worden. Die Begründung ist bekannt. Im Rahmen des zwei-jährigen Klimawegprojekts möchte man die Wege erneuern und durchgehend schottern. Sie fragt dazu, ob die Wegstücke, die noch nicht zusammenhängend sind, ebenfalls bald geschottert werden. Konkret meint sie das fehlende Teilstück, das über die Wiese nach dem Waldaufstieg Obergütsch und Aussichtsbänkli Richtung Bauernhof Ottiger geht und das Stück nach der Kreuzhöhe, linkseitig verlaufend zur Jagdhütte durch die Lerchenallee. Wie ihr berichtet wurde, wird auch der Weg über den Hackenrain ausgebaut. Die Krienser Bevölkerung staunt über die finanziellen Ressourcen, welche die Gemeinde zu haben scheint. Dies alles kostet Geld und man fragt sich zu Recht über die gleichzeitigen Sparbemühungen der Gemeinde. Stellt die Gemeinde solche Wege auf, gewöhnt der Bürger sich an diesen Luxus. Die Frage stellt sich, ob eine Mehrheit der Krienser und Krienserinnen solche Schotterwege verlangen oder ob von einem Grossteil der Bevölkerung solche geschotterte Wege als unnötig und höchstens als „nice to have“ angesehen werden.

Die Wege müssen gepflegt und unterhalten werden. Mit der Auslegeordnung ist man mit Kleinstbudgetposten am Einsparungen zusammenstellen. Sie meint, dass da ebenfalls Sparpotenzial vorhanden ist. Dazu kommt: „Je mehr Wege, je mehr Aufwand.“ Die Wege bedürfen einer regelmässigen Pflege, was zudem wiederkehrende Kosten verursacht. Das im Postulat erwähnte Beispiel Sonnenberg ist besonders schade, da dies einer der schönsten, naturbelassenen Waldwege auf dem Sonnenberg war. Es wäre ein grosser Verlust, wenn die Wolfsschlucht ebenfalls ausplaniert würde. Der Eingansbereich auf der Westseite wurde bereits mit

geschotterter Holzterasse begehbar gemacht. Ob das nötig war? Wenn diese Tendenz so weiter geht, muss man befürchten, dass als nächstes Wege sogar überdacht werden.

Auf Naturwegen gehen zu dürfen, ist ein Erlebnis und sie hofft, dass zu den verbliebenen naturbelassenen Wegen auf dem Gemeindegebiet mehr Sorge gegeben wird. Dies im Bewusstsein, dass solche Wege auch aus Tradition durchaus begehbar sind und von Teilen der Bevölkerung sehr geschätzt werden.

Ursula Müller bittet, das Anliegen zu unterstützen und das Postulat zu überweisen.

Matthias Senn teilt mit, dass der Unterhalt von Spazier- und Wanderwegen eine Kernaufgabe des Werkdienstes ist. Es kann nur gespart werden, wenn das Personal des Werkdienstes reduziert würde. Dann würden sich aber andere Leistungen verschlechtern. Es gibt ein Normalprofil von Luzerner Wanderwegen mit Kies und Schotter. Welche Wege konkret geschottert werden, kann er nicht genau sagen. Der Weg in der Nähe der Kreuzhöhe bleibt aber sicherlich naturnah. Normalerweise erhält man Reaktionen der Bevölkerung, dass die Wege schlecht unterhalten seien. Falls das Postulat überwiesen wird, müsste man bei Reklamationen auf den Einwohnerrat verweisen.

Toni Bründler hat gewisse Sympathien für den Vorstoss. Man muss nicht jeden Weg schön kieseln. Seiner Meinung nach soll der Vorstoss nicht überwiesen werden, da sonst eine Überreglementierung vorhanden ist.

Werner Baumgartner bemerkt, dass es sensibel ist, wenn Sparübungen gemacht werden müssen. Er glaubt, dass man nicht erwarten kann, dass die Gemeinde mit jedem Service da ist. Es geht nicht darum, die Arbeit des Werkhofs schlecht zu machen. Man müsste eigentlich die Botschaft übermitteln, dass gar nicht so perfekt gearbeitet werden muss.

Gemäss Maurus Frey steht die Grüne-Fraktion für die Naturbelassenheit des Naherholungsgebietes inklusive seinen Wanderwegen ein. Nicht jeder Wanderweg muss zu einer breiten Sonntagsspazierpiste ausgebaut werden. Der Ausgang in die „wilde und freie“ Natur soll auch als solcher spürbar bleiben. Die Grüne-Fraktion hegt grosse Sympathie und Unterstützung für das eingebrachte Postulat. Die Begründung zur Ablehnung durch den Gemeinderat ist insoweit nachvollziehbar, dass bei baulichen Erneuerungen der Weg effizient und kostenbewusst erneuert werden muss. Da bleibt keine Möglichkeit, den Weg bereits etwas verwittert herzurichten.

Die Grüne-Fraktion unterstützt das Anliegen des Postulats und wertet es als Zeichen, die vorhandenen Wanderwege in Kriens weiterhin gut zu unterhalten, jedoch nur zurückhaltend auszubauen.

Judith Luthiger ist der Meinung, dass man mit betonierten Wanderwegen zurückhaltend sein soll. Die SP-Fraktion ist aber für Ablehnung des Postulates.

Josef Bründler, teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass die Naturwege und Waldstrassen in den Krienser Wäldern gut gepflegt und richtig unterhalten sind. Er dankt dem Werkdienst für

diese Arbeiten und freut sich am heutigen Zustand dieser Wege und Strassen, wie beispielsweise im Schachenwald. Die FDP-Fraktion stimmt dem Postulat nicht zu.

Abstimmung

Mit 15:9 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Achermann, Marco	nein
Baumgartner, Werner	ja
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	nein
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Räto	nein
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Heiz, Martin	nein
Kiener, Beatrice	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	nein
Maldonado, Jennifer	Enthaltung
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfelner, Nicole	Enthaltung
Piazza, Daniel	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	nein
Wili, Alexander	nein

18. Postulat Piazza: Junge für mehr Demokratie

Nr. 151/10

Gemäss Viktor Bienz stellt der Gemeinderat den Antrag auf Ablehnung. Daher kommt es zu einer Abstimmung.

Im Namen der Postulanten bedankt sich Daniel Piazza für das im Antrag des Gemeinderats spürbare grosse Wohlwollen dem Anliegen gegenüber und auch dem Wohlwollen aufgrund der Tatsache, dass wahrscheinlich zum ersten Mal in der Geschichte des Einwohnerrates Kriens Mitglieder aus allen Fraktionen einen Vorstoss einreichen und dass dies die Jungen sind. Es ist ihm wichtig, dass das nicht ein „Vorstoss Piazza“ ist, sondern wirklich ein „Vorstoss der Jungen“. Leider war es reglementarisch nicht möglich, den Vorstoss so einzureichen. Der Vorstoss wurde von allen bei einem feinen Spaghetti-Essen vor über einem Jahr bei Nicole Nyfelner aufgeleitet und danach in zwei Etappen weiterentwickelt.

Es ist schade, dass der Gemeinderat die Ablehnung empfiehlt, obwohl er das Anliegen unterstützt. Man findet es gut, dass sich der Gemeinderat schon mit dem Thema befasst hat, dies ist beim Lesen des Antrags spürbar. Mit dem Vorstoss verbindet man natürlich die Hoffnung, dass der Gemeinderat noch vertiefter abklärt, welche Möglichkeiten zur Mobilisierung der Stimmbevölkerung in Kriens eingesetzt werden könnten. Es gibt nämlich viele Varianten, die

im Vorstoss nicht aufgeführt sind. Anhand eines Beispiels zeigt er auf, wie weitläufig die Ideen sein können und auch mal über das Konventionelle hinaus gehen dürfen:

Sieben Lehrlinge der Gemeindeverwaltung Opfikon haben sich vor ein paar Jahren das Ziel gesetzt, den Anteil der Abstimmenden um 5 % zu steigern, indem sie Gratisgipfeli verteilen und mit einem Flyer auf ihr Anliegen aufmerksam machen. Darin wollen sie die Bevölkerung auffordern, sich am nächsten Urnengang zu beteiligen. Die Jugendlichen haben zudem am Rande eines Handörgeli-Nachmittags in Altersheimen den älteren Menschen beim Lesen der Abstimmungsunterlagen Hilfe angeboten. Zudem haben sie in den Stimmrechts-Couverts einen Wettbewerbston beigelegt mit der Bewilligung des Regierungsrats Zürich. So konnten die Bürger von Opfikon an einem Wettbewerb teilnehmen, wo es unter anderem Europa-Park-Eintritte und andere attraktive Preise für Familien zu gewinnen gab. Das Ganze hat damals Fr. 4'500.00 gekostet. Das ist jetzt nur ein Beispiel und zugegebenermassen etwas unkonventionell.

Zur Stellungnahme des Gemeinderates hat er drei Fragen, welche er aber bei einer anderen Gelegenheit stellt. Man würde sich sehr freuen, wenn der Gemeinderat dieses sehr wichtige Anliegen noch vertiefter prüfen würde. Man hofft, dass die Fraktionskolleginnen und -kollegen den Vorstoss unterstützen.

Gemäss Paul Winiker empfindet der Gemeinderat die meisten Anliegen des Vorstosses als äusserst sympathisch. Vieles wird aber bereits umgesetzt. Der einzige Punkt, welchem man nicht zustimmen kann, ist dies betreffend dem Gratisporto. Es ist sozusagen schon ein Gratisporto vorhanden, indem man den Briefkasten beim Gemeindehaus benutzt. Im Bericht ist dargelegt, dass der Geschichtsunterricht beim kantonalen Lehrplan vorgegeben ist. Ziel ist es, die Demokratie auch bei den Jungen abzuholen.

Für Maurus Frey besteht beim Postulat ein grosser Interpretationsspielraum. Es ist das Ziel von allen, die Stimmbeteiligung der Bevölkerung zu erhöhen. Er bittet das Postulat zu überweisen und damit ein Zeichen zu setzen, dass man an einer Erhöhung der Stimmbeteiligung interessiert ist.

Daniel Betschart bedankt sich beim Gemeinderat, der auf „charmante“ Art und Weise dieses Postulat ablehnt, für die schnelle Beantwortung. Gerne möchte er die Möglichkeit nutzen, um auf einzelne Punkte einzugehen. Die Punkte betreffend e-Voting, Anreizschaffung seitens Gemeinde für Abstimmungen und Lehrplananpassung sind erfüllt.

Betreffend e-Voting für die Stimmbeteiligungserhöhung denkt er, dass die Gemeinde Kriens sich offen gegenüber dem neuen Medium „Internet“ verhalten sollte. Die jetzige, junge Generation wächst bereits damit auf und nutzt dieses rege. Wenn die Möglichkeit bestünde, e-Voting heute bereits zu nutzen, würde er persönlich diesen Weg sofort nutzen, da es bequem und einfach beispielsweise vom Arbeitsplatz aus, während der Mittagspause oder zu Hause vom PC aus gemacht werden kann, ohne Kosten für den Stimmenden bzw. Wählenden zu verursachen. Betreffend dem Punkt „portofreie Stimmabgabe“ ist er mit den Antworten des Gemeinderates einverstanden. Als SVP-Politiker steht der Sprecher hinter der Wichtigkeit von Kostenkontrolle wie auch der Prioritätensetzung von Ausgaben der Gemeinde.

Abschliessend möchte er bitten, dieses Postulat trotzdem zu überweisen, damit der Gemeinderat, die von den jungen Parlamentarier erwähnten, aktuellen Punkte weiterverfolgt.

Gemäss Judith Luthiger stimmt die SP-Fraktion dem Postulat zu. Entscheidungen werden mehrheitlich von älteren Personen getroffen. Man soll deshalb alles daran setzen, die jungen Leute zu animieren, abzustimmen.

Abstimmung

Mit 18:6 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Achermann, Marco	ja
Baumgartner, Werner	Enthaltung
Betschart, Daniel	ja
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	ja
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Räto	nein
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Heiz, Martin	nein
Kiener, Beatrice	ja
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	ja
Lammer, Thomas	ja
Luthiger, Judith	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piazza, Daniel	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	ja

19. Postulat Luthiger: Über die Bedeutung der Quartierstrukturen im Projekt Starke Stadtregion Nr. 152/10

Gemäss Viktor Bienz nimmt der Gemeinderat das Postulat entgegen und ist für Überweisung. Er fragt, ob jemand eine Diskussion wünscht.

Toni Bründler wünscht eine Diskussion.

Viktor Bienz stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Toni Bründler ist der Meinung, dass der Vorstoss überflüssig ist. Dieser ist fast so etwas wie eine Profilierungsneurose. Er bittet, das Postulat nicht zu überweisen.

Judith Luthiger geht es darum, dass die aufgelisteten Fragen abgeklärt werden. Bei den weichen Faktoren entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, ob man fusionieren will oder nicht oder ob man eine erweiterte Zusammenarbeit möchte oder nicht. Es ist lediglich eine Anregung, dass diese Fragen geprüft werden. Sie bittet, das Postulat zu überweisen.

Paul Winiker hält fest, dass man bei den Abklärung zur Starken Stadtregion erkannt hat, dass es nicht nur analytische Auseinandersetzungen braucht, sondern dass man auch die weichen Faktoren gewichten muss. Dazu wurde kürzlich eine Begleitgruppe eingesetzt, welche das sogenannte „Bauchgefühl“ auslotet.

Werner Baumgartner bemerkt, dass dem Gemeinderat vorgeworfen wurde, dass dieser zu lange Begründungen macht. Der vorliegende Vorstoss ist unnötig. Er bittet, sich mit solchen Vorstössen zurückhalten. Dies könnte auch anderswo abgehandelt werden.

Räto Camenisch fügt hinzu, dass diese Abklärungen schon lange im Gange sind.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 12:10 Stimmen abgelehnt.

Achermann, Marco	nein
Baumgartner, Werner	Enthaltung
Betschart, Daniel	nein
Bienz, Bruno	ja
Bründler, Anton	nein
Bründler, Josef	nein
Burkhardt, Roland	nein
Camenisch, Räto	nein
Fluder, Hans	nein
Frey, Maurus	ja
Graber, Kathrin	ja
Heiz, Martin	nein
Koch, Patrick	nein
Konrad, Simon	nein
Lammer, Thomas	nein
Luthiger, Judith	ja
Marbacher, Monika	ja
Müller, Ursula	ja
Piazza, Daniel	ja
Schwizer, Roland	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Urfer, Mario	ja
Wili, Alexander	nein

Schluss

Viktor Bienz dankt den noch Anwesenden für das Ausharren der heutigen Sitzung. Er teilt mit, dass die nächste Sitzung am 10. Juni 2010 stattfindet. Es wurde eine Umfrage gemacht, eine zusätzliche Sitzung am 30. Juni durchzuführen. Dies wurde aber mehrheitlich abgelehnt. Am 1. Juli wird der Planungskredit Zentrum, die finanzpolitische Auslegeordnung sowie der Baukredit Schwimmbad behandelt. Er bittet, dafür den ganzen Tag zu reservieren und den Abend offen zu halten. Sonst müsste alles auf die September-Sitzung verschoben werden, was für den Gemeinderat aber problematisch wäre.

Im Anschluss trifft man sich im Restaurant Neuhof.

Schluss der Sitzung: 20:10 Uhr

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:


Viktor Bienz

Der Gemeindeschreiber:


Guido Solari

Die Protokollführerinnen:


Yvonne Rösli


Andrea Sigrist